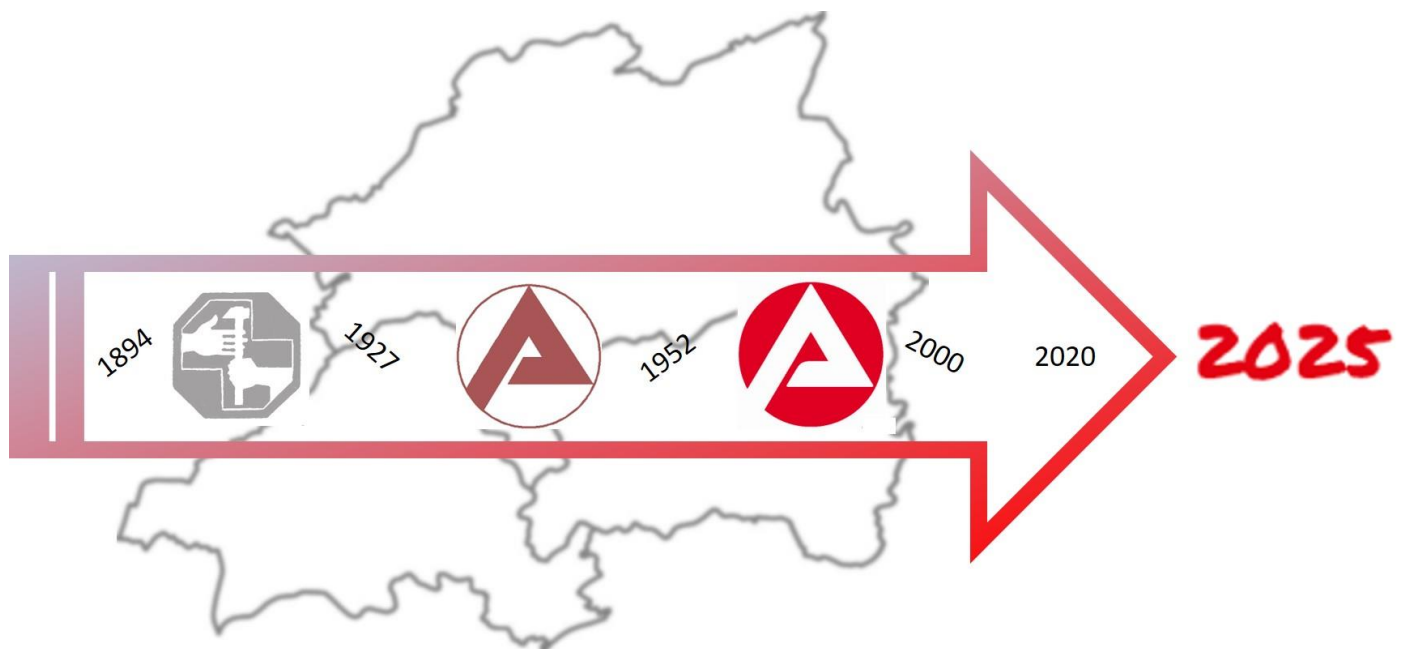


Die Arbeitsnachweise, Arbeitsämter und die Agentur für Arbeit

in Remscheid, Solingen und Wuppertal

im Wandel der Zeit



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Solingen – Wuppertal

bringt weiter.

Vorwort

Unsere Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal mit den Geschäftsstellen Remscheid, Solingen und Wuppertal blickt auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück.

Dabei sind Gebäude nur Mittel zum Zweck, die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit, miteinander und im Zusammenwirken mit unseren Kunden prägen das Bild, das wir von uns selbst haben und nach außen vermitteln.

Menschen haben aus unterschiedlichen Beweggründen und unter verschiedenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen agiert, aber nahezu immer stand das Handeln für die Kunden im Mittelpunkt um soziale Wechselfälle aufzufangen und zu beheben.

Rückblickend gilt es, sich kritisch mit den jeweiligen Aspekten der Zeiten auseinanderzusetzen und sich auch unangenehmen Wahrheiten zu stellen.


Über die Jahre haben sich zahlreiche Belege aus verschiedenen Epochen erhalten, die wir Ihnen hier versuchen in einfacher Abfolge näher zu bringen.

Dabei ist nicht der Anspruch gegeben eine wissenschaftliche und vollständige Abhandlung zu erstellen, sondern Ihnen die Dinge, die sich erhalten haben transparent zu machen. Nicht an allen Dienstorten wurden gleich viele Belege bewahrt, daher soll ein „mehr oder weniger“ keine Bewertung darstellen, sondern Ihnen Lust machen sich zu beteiligen.

Zitate sind Äußerungen aus Ihrer jeweiligen Zeit und stellen nicht die Meinung der Verfasser dar.

Politische Inhalte wurden aber u.U. gekürzt, um eine neutrale Darstellung zu gewährleisten.

Nicht jeder hat Interesse an diesem Thema, wer aber weitere Informationen wünscht, ist herzlich eingeladen, sich unsere kleine Sammlung in Wuppertal nach Absprache anzusehen oder eigene Beiträge beizusteuern.

Der jeweils regionale Bezug wird durch ein farbig unterlegtes Symbol unserer drei bergischen Städte kenntlich gemacht. 

Zur jeweils zeitlichen Einordnung in die Geschichte der BA wurde Ihnen das Begleitheft zur Geschichtsausstellung der BA angefügt.

Nun viel Spaß bei der Lektüre und beim Entdecken der ein oder anderen, vielleicht auch überraschenden Information.



Arbeitsnachweise, Arbeitsamt und Agentur für Arbeit in Lennep und Remscheid

Arbeitsnachweis Remscheid Lennep, Bahnhofstr. 16, ab 1928 Kölner Str. 86

Eine Kollegin berichtet über Ihre Recherche im Stadtarchiv Remscheid:

Meine Mutter erzählte mir, dass auch ihr Vater, mein Großvater, beim „Arbeitsamt“ in Lennep gearbeitet habe.

Ihr Vater sei von seinem „Chef“ gebeten worden, Arbeitslose bei sich zu Hause zu empfangen. Daher habe es immer Beratungen in der Wohnküche gegeben. Sie sei selbst gerne dabei gewesen und habe währenddessen mit dem Perlenbehang des Lampenschirmes gespielt. Meine Mutter – Jahrgang 1925 – muss damals etwa 5-6 Jahre alt gewesen sein.

Von meinem Bruder habe ich später erfahren, dass mein Großvater zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, als so viele (auch er) arbeitslos geworden sind und „verwaltet“ werden mussten, vorübergehend beim Arbeitsamt in Lennep angestellt gewesen ist.

In Lennep gab es zwischen 1843 – 1897 eine Arbeiterfürsorge, von 1898 – bis in die 1920er Jahre eine Natural-Verpflegungsstation, an die wohl auch der/ein(e) Arbeitsnachweis(stelle) in Lennep angeschlossen war.

Aber erst ab etwa 1920 sind im Stadtarchiv etwas mehr Dokumente verfügbar, trotzdem war die Auswahl leider doch relativ begrenzt. Die Dokumente, die ich gesichtet habe, stammen alle etwa aus der Zeit zwischen 1920 bis 1930. Aus der Zeit des Nationalsozialismus und später gab es nur drei Akten, die für meine Suche aber nicht relevant gewesen sind.

Quelle: Annette Speer

6.) Ausführung des Arbeitsnachweisgesetzes von 22. Juli 1922.

Während nach dem Gesetz von 22. Juli 1922 in der Regel für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ein Arbeitsnachweis eingerichtet werden soll, hat das Landesarbeitsamt in Düsseldorf vorgesehen, den Kreis Lennep mit Remscheid zusammen zu legen mit einem Arbeitsnachweis in Remscheid. Vorsitzender hat hiergegen bereits Einspruch erhoben und für den Kreis Lennep die Einrichtung eines eigenen Arbeitsnachweises gefordert. Dieser Forderung wird allseitig zugestimmt.

PP-

Der Vorsitzende:	Beglaubigt:	Der Schriftführer:
gez. Hentsen.		gez. Vaupel.
Lendrat.		Bürodirektor.

Quelle: Stadtarchiv,
Auszug Niederschrift der Bürgermeister des Kreises Lennep vom 25.10.1922

Arbeitsnachweisnebenstelle

LENNEP

Bahnhofstraße 16.

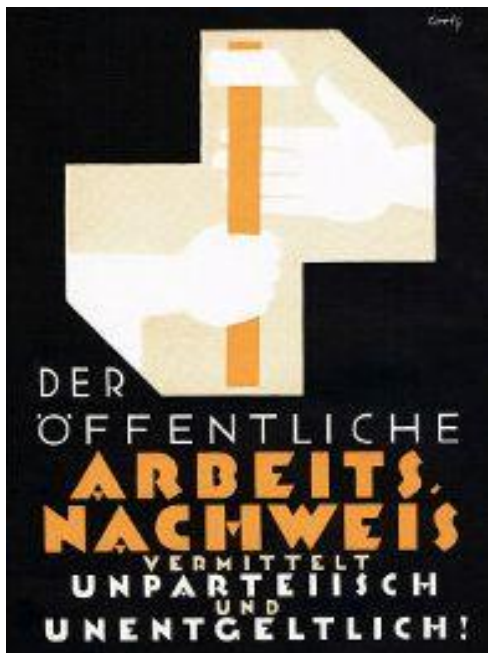
Quelle: Stadtarchiv Remscheid, aus einer Antwortkarte vom
04.11.1926



Aus dem Geschäftsbericht 1926 / 1927

Zum Nachtrage zur Tagesordnung vom 6. Dezember 1922 stimmt Kreistag auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes vom 23. Juli 1922 einstimmig der Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises für den Kreis Lennep und die Gemeinden Wipperfürth und Klüppelberg bei der Kreisverwaltung in Lennep zu, und beauftragt mit den weiteren Maßnahmen zur Ausführung des Arbeitsnachweisgesetzes den Kreisauschuh.

Quelle: Stadtarchiv Remscheid, daraus folgte Sitzung des Kreistages des Kreises Lennep vom 22.12.1922



Quelle: das-neue-dresden.de
Werbung Arbeitsnachweis, 1926

Neugliederung der Arbeitsamtsbezirke

Nachdem in Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung das Landesarbeitsamt in Düsseldorf am 1. Februar 1928 als Landesarbeitsamt Rheinland mit dem zukünftigen Sitz in Köln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert ist, wird nunmehr eine Neuabgrenzung der bisherigen Arbeitsamtsbezirke der Rheinprovinz vorgenommen. Der geschäftsführende Ausschuss des Landesarbeitsamtes Düsseldorf hat sich am Sonnabend mit dieser Frage beschäftigt und u. a. beschlossen, die Arbeitsämter Remscheid und Lennep zu einem gemeinsamen Arbeitsamt mit dem Sitz in Remscheid zusammenzulegen, unter Zuteilung der Stadt Cronenberg vom Landkreis Mettmann und unter Abtrennung der Stadtgemeinde Ronsdorf einschl. der Ortschaft Beyenburg, die mit dem Arbeitsamt Barmen vereinigt werden sollen. Dieser Beschluss ist vorläufig und geht zunächst zur Stellungnahme an die Reichsanstalt in Berlin.

Die Arbeitsämter werden Reichsbehörden mit einem Reichsbeamten als Vorsitzenden und einem Vorstände, der aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der beteiligten Kommunalverbände besteht. Reichsanstalt, Landesarbeitsamt und Arbeitsamt sind Selbstverwaltungsbehörden der Wirtschaft, d. h., alle grundsätzlichen Entscheidungen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind von den Vorständen und Ausschüssen dieser Ämter zu treffen, in denen die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die 2/3 Mehrheit besitzen.

Quelle: Stadtarchiv Remscheid,
Neuordnung der Arbeitsamtsbezirke vom
01.02.1928

Rivalenkämpfe Lennep=Remscheid

Kampf um das Arbeitsamt – Das Kreisarbeitsamt Lennep dem Arbeitsamt Remscheid Sollen mit dem Sitz in Remscheid – Ronsdorf und Beyenburg kommen nach Barmen

Quelle: Stadtarchiv Remscheid, Schlagzeile aus der Bergischen Volksstimme vom 09.06.1928

Im Zusammenhang mit Neuordnung der Arbeitsamtsbezirke kam es zwischen den Interessenparteien der Arbeitsämter Lennep und Remscheid zu öffentlich ausgetragenen „Rivalenkämpfen“, da Lennep eine Eingliederung in den Bezirk Remscheid unbedingt verhindern und sein eigenes Arbeitsamt halten wollte.

Dabei drehte sich der Streit insbesondere um eine durch den Vorsitzenden des Arbeitsamtes Lennep erstellte Karte, in der bewusst die Straßenbahnlينien weggelassen wurden um den Eindruck zu erwecken, dass sich der Schwerpunkt der Berufspendler über Lennep bewegt. Dies konnte der Vorsitzende des Arbeitsamtes Remscheid jedoch widerlegen.

Diese Auseinandersetzung erfolgte öffentlich und ist durch verschiedene Zeitungsartikel im Stadtarchiv Remscheid belegt.

Arbeitsamt

Für das Arbeitsamt in Remscheid liegt eine interessante Anekdote vor:

„Die Geschichte der Bergischen Symphoniker geht bis auf das Jahr 1925 zurück. Zwei Jahre nach der Inflation rief der Oberbürgermeister von Remscheid, Walther Hartmann, drei bis heute bestehende Kulturinstitute ins Leben: das Städtische Heimatmuseum, das Stadtarchiv Remscheid und ein städtisches Orchester.

Ähnlich wie im benachbarten Solingen wurde das öffentliche Musikleben in der Industriestadt bis dahin vor allem von zahlreichen Gesangsvereinen getragen.

...

In Remscheid war es durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den späten 20er und frühen 30er Jahre immer schwieriger geworden, ein eigenes Orchester zu finanzieren. Zeitweise musste die Zahl der Mitglieder auf 16 bzw. 18 Musiker reduziert werden.

Infolge der Weltwirtschaftskrise sah sich die Stadt 1931 gezwungen, das städtische Schauspielhaus zu schließen und das Orchester aufzulösen.

Allerdings war die Stadtspitze unter Oberbürgermeister Hartmann so weitblickend, das Orchester nur interimistisch und pro forma aufzugeben und die damals 32 Musiker mit Unterstützung des Arbeitsamtes als „Ehemaliges Städtisches Orchester“ (sogenanntes „Arbeitsamtsorchester“) am Ort zu halten.

So konnte der Konzertbetrieb, wenn auch unter erheblichen persönlichen Opfern der Musiker, erst einmal weitergeführt werden.“

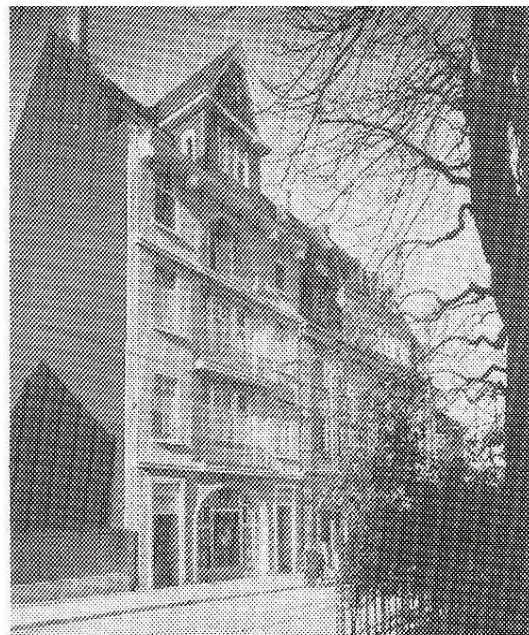
...

Quelle: Wikipedia „Bergische Symphoniker“

Arbeitsamt, Hindenburgstraße 13, um 1932



Quelle: Schaukasten in der Dienststelle Solingen, Baujahr 1922, 1931 für 150.000 RM erworben von den Edelstahlwerken Krefeld



In diesem Gebäude an der Hindenburgstraße in Remscheid wurde 1932 die Arbeitslosigkeit des Mittelbergischen „veraltet“, hier saß das Arbeitsamt. Welche Folgen die Erwerbslosigkeit hatte, zeigte ein Bericht der Gemeinnützigen Bau-AG: in 119 Häusern hatte man 647 Wohnungen vermietet. Am-31. 3. 1932 waren von den darin lebenden Mietern 250 erwerbslos, 157 Kurzarbeiter und 67 Rentenempfänger. Die Mietrückstände und -ausfälle schmälerten den „Ertrag“.

Quelle: Gerd Selbach, „... aber die Jahre waren bestimmt nicht einfach“, Remscheid 1985

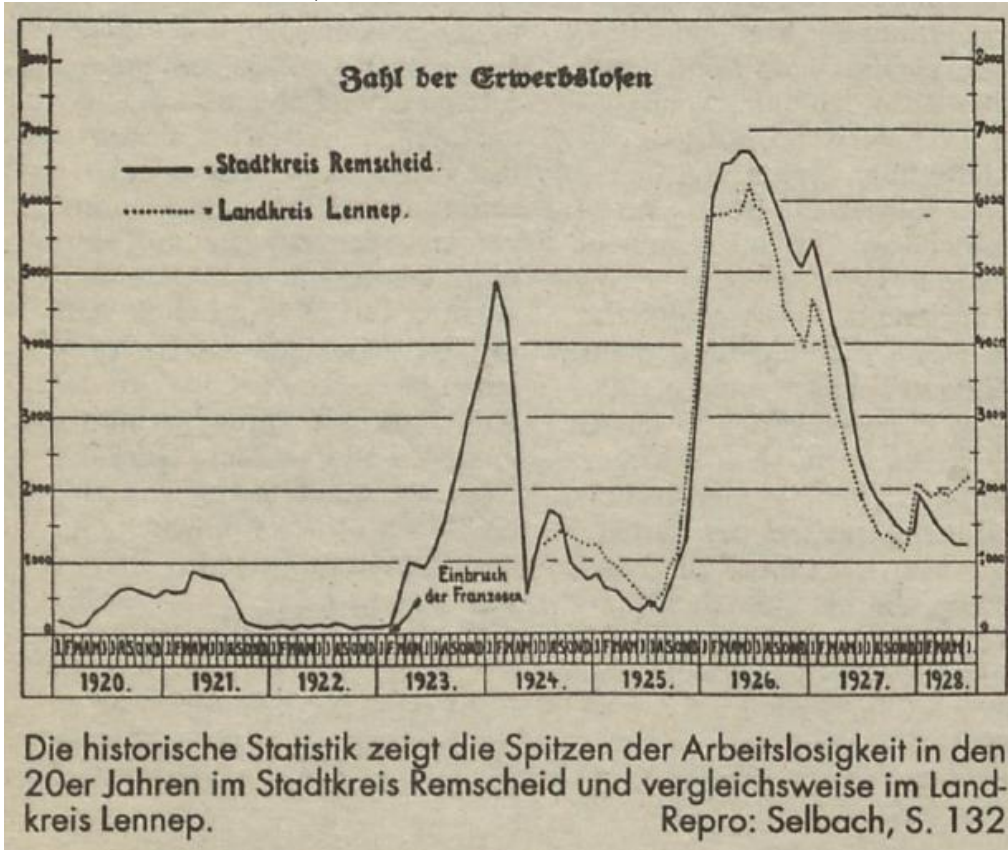


Quelle: Schaukasten in der Dienststelle Solingen, Innenansicht um 1936



Quelle: Annette Speer, Dienststellenschild

Statistik der Erwerbslosen, 1920 - 1928



Quelle: Gerd Selbach: „... aber die Jahre waren bestimmt nicht einfach“, Remscheid 1985

Arbeitsamt, Ludwigstraße 14



Quelle: Schaukasten in der Dienststelle Solingen, Foto vor 1937

Ankündigung für Remscheid-Lüttringhausen

Auf Donnerstag, den 13. Mai, 20 Uhr, werden sämtliche Betriebsführer und Vertrauensratsmitglieder zu einer Versammlung in das Heim der Deutschen Arbeitsfront eingeladen. Dr. Mennenöh, der Direktor des Arbeitsamtes, wird sprechen.

Quelle: Die Heimat spricht zu Dir vom 08.05.1937

Bombenangriffe vom 30. auf den 31.07.1943 auf Remscheid

Infolge der großen Zerstörungen im Stadtgebiet musste eine große Anzahl Schulen für nichtschulische Zwecke freigegeben werden. Sie nahmen das Wehrmelde- und Arbeitsamt, Büroräume, städtische Verwaltungsstellen und Parteidienststellen auf. Die Hindenburgschule musste nach notdürftigen Reparaturen wegen der großen Zahl an zerstörten Geschäften für Einzelhandelszwecke geräumt werden, das Röntgen-Gymnasium wurde einer Apothekergroßhandlung zur Verfügung gestellt.



Quelle: Beilage rga – Geschichte und Heimat, April 2006

Arbeitslosigkeit in Remscheid

1900		Dez. 1920	507	1930	O. N.	1940	
bis		Dez. 1921	73	Dez. 1931	6 321 ⁴⁾	bis	
		Dez. 1922	44	Juli 1932	17 759 ⁵⁾		
	ohne	Aug. 1923	1 700	Juli 1933	12 160		ohne
	Nachweis	1924	O. N.	Juli 1934	6 307		Nachweis
1915		Nov. 1925	1 853	Juli 1935	3 859	Dez. 1945	
				Juli 1936	2 370		
Dez. 1916	4 ¹⁾	Juni 1926	6 708 ³⁾	Dez. 1936	161	Dez. 1946	642 ⁶⁾
Dez. 1917	32	April 1927	3 028	Jan. 1937	143	Dez. 1947	272
Okt. 1918	34	1928	O. N.	1938	O. N.	Dez. 1948	470
Nov. 1919	178 ²⁾	1929	O. N.	1939	O. N.	Dez. 1949	1 225

1) Monatsstatistik des Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes Remscheid

2) Statistik des städtischen Arbeitsnachweises zu Remscheid

3) Geschäftsbericht des städtischen Arbeitsamtes Remscheid

4) Maschinenindustrie u. Eisen- und Stahlindustrie - Arbeitssuchende -

5) Bergische Wirtschaft

6) Arbeitsamtsstatistik (Hauptamt Remscheid)

Quelle: Geschäftsführung, Statistik 1900 – 1949

Arbeitsamt / Agentur für Arbeit und Jobcenter, Bismarckstraße 8, heute



Foto: Volker Hilkenbach

Jugendberufsagentur Remscheid, Konrad-Adenauer-Str. 2 – 4, seit 09.06.2020



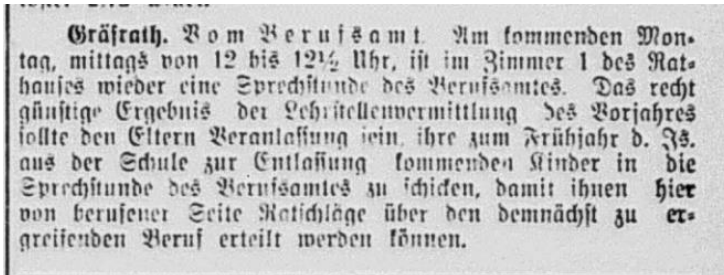
Foto: Nadine Heuser



Arbeitsnachweise, Arbeitsamt, Agentur für Arbeit in Solingen

Arbeitsnachweise

Gräfrath, hier: Berufsamt (Berufsberatung)



Bergische Arbeiterstimme, 14.01.1916

Sprechstunde der Berufsberatung in Solingen-Gräfrath für Schulabgänger

Gräfrath. Vom Berufsamt. Am kommenden Montag, mittags von 12 bis 12½ Uhr, ist im Zimmer 1 des Rathauses wieder eine Sprechstunde

des Berufsamtes. Das recht günstige Ergebnis der Lehrstellenvermittlung des Vorjahres sollte den Eltern Veranlassung sein, ihre zum Frühjahr d[ies] J[ahre]s aus der Schule zur Entlassung kommenden Kinder in die Sprechstunde des Berufsamtes zu schicken, damit ihnen hier von berufener Seite Ratschläge über den demnächst zu ergreifenden Beruf erteilt werden können.

Höhscheid



Bergische Arbeiterstimme, 29.05.1916
Stadtgemeinde Höhscheid.

Auf die im hiesigen Rathause (Nebengebäude) Stube 7 errichtete Arbeitsnachweisstelle mache ich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufmerksam.

Arbeitgeber, welche gelernte oder ungelernete Arbeiter, Handlungsgehilfen, Schreiberinnen, Dienstboten usw., oder Arbeitnehmer, welche Arbeit suchen, wollen von dieser Einrichtung regen Gebrauch machen.

Bei der heutigen Kriegszeit ist es notwendig, daß Arbeiter und Arbeit auf dem schnellsten Wege vermittelt werden, was durch die

Arbeitsnachweisstelle am wirksamsten geschieht. Durch die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweisstelle entstehen den Beteiligten keinerlei Kosten. Die Arbeitsnachweisstelle kann unter Telephon N[umme]r 115 und 2277, Amt Solingen, erreicht werden. Höhscheid, den 27. Mai 1916. Der Bürgermeister: Pohlig:

Solingen, Zollernstraße 20 (heute Schwertstraße)



Stellenanzeige der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven, 16.10.1914

Kaiserliche Werft Wilhelmshaven sucht sofort 50 Schlosser die mit Feinblecharbeiten auf Eisenmöbel vertraut sind. Ferner: 50 Maschinenschlosser, 20 Schmiede, 10 Dreher, Erd- und Kohlenarbeiter. Meldungen mit guten Zeugnissen aus der letzten Stelle beim Arbeitsnachweis Solingen, Zollernstraße.

Solingen. Bei der Arbeitsnachweisstelle wurden im Monat Dezember von Arbeitgebern 340 freie Stellen gemeldet. Aus dem Vormonat waren noch 21 Anmeldungen als unerledigt übernommen, so daß insgesamt 361 Stellen zu besetzen waren. Von diesen erledigten sich 217 durch Zumeilung geeigneter Arbeitskräfte, 48 Anträge blieben am Monatschluß noch unerledigt. 285 Arbeiter ersuchten um Vermittlung von Arbeit. Von diesen konnten 223 untergebracht werden. 16 Anmeldungen blieben noch unerledigt. Von den untergebrachten Personen wohnten 219 im Stadt- und Landkreise Solingen, 4 waren zugereist, 80 waren verheiratet und 143 ledig. Außerdem sprachen 4 durchreisende Personen bei der Arbeitsnachweisstelle vor. Nach auswärts wurden 55 Arbeiter in Stellen für Erd- und Schachtarbeiten vermittelt.

Bergische Arbeiterstimme, 12.01.1915

Solingen. Bei der Arbeitsnachweisstelle wurden im Monat Dezember von Arbeitgebern 340 freie Stellen gemeldet. Aus dem Vormonat waren noch 21 Anmeldungen als unerledigt übernommen, so daß insgesamt 361 Stellen zu besetzen waren. Von diesen erledigten sich 217 durch

Zuweisung geeigneter Arbeitskräfte, 48 Anträge blieben am Monatsschluß noch unerledigt. 285 Arbeiter ersuchten um Vermittlung von Arbeit. Von diesen konnten 223 untergebracht werden. 16 Anmeldungen blieben noch unerledigt. Von den untergebrachten Personen wohnten 219 im Stadt- und Landkreise Solingen, 4 waren zugereist, 80 waren verheiratet und 143 ledig. Außerdem sprachen 4 durchreisende Personen bei der Arbeitsnachweisstelle vor. Nach auswärts wurden 55 Arbeiter in Stellen für Erd- und Schachtarbeiten vermittelt.

Schulentlassung Ostern 1915.

Es suchen Lehrstellen in kaufmännischen Berufen (Verkauf und Kontor) und für fast alle Handwerks- und Fabrikbetriebe, insbesondere Schlosser, Dreher, Elektromonteur, Klempner, Schreiner, Buchbinder, Bildhauer, Polsterer u. Dekorateur, Bäcker u. Konditoren, Friseur, Schneider, Schuhmacher, Schriftsetzer, Metzger, sowie für die Berufe der Solinger Industrie: Schleifer, Reider, Ausmacher usw. — Ferner suchen in großer Zahl Mädchen Anfangsstellung im Haushalt.

Die hierauf reflektierenden Arbeitgeber und Handwerksmeister werden ersucht, sich baldig mit uns in Verbindung zu setzen.

Berufsamt in Solingen

Zentralstelle für Berufsberatung u. Lehrstellungsvermittlung
Zollernstraße 20. — Fernsprecher 184. 3412

Bergische Arbeiterstimme, 21.01.1915

Schulentlassung Ostern 1915.

Es suchen Lehrstellen in kaufmännischen Berufen (Verkauf und Kontor) und für fast alle Handwerks- und Fabrikbetriebe, insbesondere Schlosser, Dreher, Elektromonteur, Klempner, Schreiner, Buchbinder, Bildhauer, Polsterer u[nd] Dekorateur, Bäcker u[nd] Konditoren, Friseur, Schneider, Schuhmacher, Schriftsetzer, Metzger, sowie für die Berufe der Solinger Industrie: Schleifer, Reider, Ausmacher usw. — Ferner suchen in großer Zahl Mädchen Anfangsstellung

im Haushalt. Die hierauf reflektierenden Arbeitgeber und Handwerksmeister werden ersucht, sich baldig mit uns in Verbindung zu setzen. Berufsamt in Solingen Zentralstelle für Berufsberatung u[nd] Lehrstellungsvermittlung Zollernstraße 20. — Fernsprecher 184

Weibliche Arbeitskräfte.

Auf Veranlassung des Kriegsamts sollen die noch vorhandenen freien weiblichen Arbeitskräfte festgestellt werden. Alle Frauen und Mädchen, die noch ohne Arbeit sind und eine Arbeitsgelegenheit suchen, werden daher aufgefordert, sich bis zum 1. Febr. zu melden bei der

Arbeitsnachweisstelle in Solingen, Zollernstraße 20.

Geöffnet von 10 Uhr vormittags ohne Unterbrechung bis 4 Uhr nachmittags.

Bergische Arbeiterstimme, 31.01.1917

Weibliche Arbeitskräfte.

Auf Veranlassung des Kriegsamts sollen die noch vorhandenen freien weiblichen Arbeitskräfte festgestellt werden. Alle Frauen und Mädchen, die noch ohne Arbeit sind und eine Arbeitsgelegenheit suchen, werden daher aufgefordert, sich bis zum 1. Februar zu melden bei der Arbeitsnachweisstelle in Solingen, Zollernstraße 20. Geöffnet von 10 Uhr vormittags ohne Unterbrechung bis 4 Uhr nachmittags.

Vaterländischer Hilfsdienst.
Arbeitsvermittlung bei der Solinger Hilfsdienstmeldestelle.

Das Kriegsamt hat gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 bei der öffentlichen Arbeitsnachweisstelle in Solingen, Zollernstraße 20, eine

Hilfsdienstmeldestelle

für die Arbeitsvermittlung im Vaterländischen Hilfsdienst eingerichtet.

Alle noch nicht im Vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen, sowohl Männer als auch Frauen und Mädchen, werden daher zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes aufgefordert.

Gebraucht werden vorerst zum Austausch von Militärpersonen bei den Militärbehörden im besetzten Gebiet männliche Personen für folgende Beschäftigungsarten:

Sicherheits- und Wachdienst, Schreibdienst, Burschen- und Ordonnanzdienst, Arbeitsdienst (Land- und Forstwirtschaft), Kraftfahrdienst, technischer Dienst, Bäcker- und Schlächterdienst, Post- und Telegraphendienst, sonstiger Handwerkerdienst.

Hierfür kommen aber im wehrpflichtigen Alter stehende Hilfsdienstpflichtige nur in Betracht, wenn sie dauernd D. U. geschrieben sind.

Ferner sucht das Artilleriedepot in Köln:

Waffenmeistergehilfen, Schlosser, Dreher, Mechaniker (auch Uhrmacher), Schmiede, Sattler, Klempner, Schreiner, Drechsler, Maurer, Anstreicher ufm.

Berücksichtigt werden hierfür auch tüchtige Arbeiter und Frauen von nicht handwerksmäßiger Vorbildung, die schon in gleichen Berufen tätig gewesen oder willens sind, sich in diesen Berufen anlernen zu lassen.

Gleichzeitig werden die Arbeitgeber und Unternehmer im Solinger Industriebezirk aufgefordert, ihren Bedarf an Arbeitskräften, auch an Frauen und Mädchen, der Hilfsdienstmeldestelle sofort anzuzeigen.

Arbeitsnachweisstelle, Zollernstr. 20.
 Geöffnet werktätlich von 10 Uhr vormittags ohne Unterbrechung bis 4 Uhr nachmittags. — Fernsprecher 134.

Bergische Arbeiterstimme, 26.02.1917

Vaterländischer Hilfsdienst.
 Arbeitsvermittlung bei der Solinger Hilfsdienstmeldestelle.
 Das Kriegsamt hat gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 bei der öffentlichen Arbeitsnachweisstelle in Solingen, Zollernstraße 20, eine Hilfsdienstmeldestelle für die Arbeitsvermittlung im Vaterländischen Hilfsdienst eingerichtet.
 Alle noch nicht im Vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen, sowohl Männer als auch Frauen und Mädchen, werden daher zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs[atz] 2 des Gesetzes aufgefordert.
 Gebraucht werden vorerst zum Austausch von Militärpersonen bei den Militärbehörden im besetzten Gebiet männliche Personen für folgende Beschäftigungsarten:
 Sicherheits- und Wachdienst, Schreibdienst, Burschen- und Ordonnanzdienst, Arbeitsdienst (Land- und Forstwirtschaft), Kraftfahrdienst, technischer Dienst, Bäcker- und Schlächterdienst, Post- und Telegraphendienst, sonstiger Handwerkerdienst.
 Hierfür kommen aber im wehrpflichtigen Alter stehende Hilfsdienstpflichtige nur in Betracht, wenn sie dauernd D[ienst] U[n]tauglich geschrieben sind.
 Ferner sucht das Artilleriedepot in Köln:
 Waffenmeistergehilfen, Schosser, Dreher, Mechaniker (auch Uhrmacher), Schmiede, Sattler, Klempner, Schreiner, Drechsler, Maurer, Anstreicher usw.
 Berücksichtigt werden hierfür auch tüchtige Arbeiter und Frauen von nicht handwerksmäßiger Vorbildung, die schon in gleichen Berufen tätig gewesen oder willens sind, sich in diesen Berufen anlernen zu lassen.
 Gleichzeitig werden die Arbeitgeber und Unternehmer im Solinger Industriebezirk aufgefordert, ihren Bedarf an Arbeitskräften, auch an Frauen und

Mädchen, der Hilfsdienstmeldestelle sofort anzuzeigen. Arbeitsnachweisstelle, Zollernstr[asse] 20. Geöffnet werktätlich von 10 Uhr vormittags ohne Unterbrechung bis 4 Uhr nachmittags. - Fernsprecher 134.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Nach Anhörung des Herrn Landrats für den Landkreis Solingen ist durch Verfügung des Kriegsamts die örtliche Zuständigkeit der

Hilfsdienstmeldestelle Solingen-Stadt

auch auf die zum Landkreise Solingen gehörigen Bürgermeistereien Gräfrath, Höhscheid, Ohligs und Wald ausgedehnt worden.

Arbeitsnachweisstelle zu Solingen, Zollernstr. 20.

Bergische Arbeiterstimme, 09.03.1917

Vaterländischer Hilfsdienst.
 Nach Anhörung des Herrn Landrats für den Landkreis Solingen ist durch Verfügung des Kriegsamts die örtliche Zuständigkeit der Hilfsdienstmeldestelle Solingen-Stadt auch auf die zum Landkreise Solingen gehörigen Bürgermeistereien Gräfrath, Höhscheid, Ohligs und Wald ausgedehnt worden.
 Arbeitsnachweisstelle zu Solingen, Zollernstr. 20.

Grundsätze

für eine Erwerbslosen-Unterstützung für die Dauer der Übergangswirtschaft für die Stadt Solingen.

Auf Grund der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 13. November 1918 (Reichsgesetzblatt Nr. 153 S. 1305) wird für den Stadtkreis Solingen folgendes bestimmt:

§ 1. Arbeiter und Angestellte, die voll erwerbsfähig sind, denen aber eine geeignete, ihre Gesundheit nicht schädigende Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen nicht nachgewiesen werden kann, erhalten Erwerbslosen-Unterstützung nach folgenden Grundsätzen.

§ 2. Die Unterstützung wird arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen gewährt, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in dürrtger Lage befinden. Eine bedürftige Lage ist nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu unterstützenden einschließlich derjenigen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Gewährung der Unterstützung ist davon abhängig, daß der Antragsteller in Solingen wohnt. Die Erwerbslosenfürsorge hat nicht den Rechtscharakter der Armenpflege.

§ 3. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Unterstützung, ebenso nicht solche Personen, welche lediglich wegen der Kriegswirtschaft eine Erwerbstätigkeit begonnen haben.

§ 4. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, jede nachgewiesene, geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener, ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird.

Zur Reise in den auswärtigen Beschäftigungsort wird auf Antrag einmalige freie Fahrt aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährt.

§ 5. Erwerbslose, denen Unterstützung zugesichert ist, haben sich täglich in den festgesetzten Stunden bei dem von der Verwaltung bestimmten Arbeitsnachweis zu melden und sich im übrigen den angeordneten Kontrollvorschriften zu unterwerfen. Unterbleibt die Anmeldung ohne vorhergehende genügende Entschuldigung, so wird für diesen Tag keine Unterstützung gewährt.

Für die teilweise Erwerbslosen kann Befreiung von der Meldepflicht gewährt werden.

§ 6. Die zu gewährende Erwerbslosen-Unterstützung beträgt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit bis auf weiteres für jeden arbeitsfähigen Wochentag: für den männlichen Haushaltsvorstand, der die Familie zu unterhalten hat 5 Mark, für männliche alleinstehende Personen über 21 Jahre 3 Mark, von 16 bis 21 Jahren 4 Mark, unter 16 Jahren 2,50 Mark, für eine weibliche alleinstehende Person, die als Haushaltsvorstand gilt und die Familie zu unterhalten hat 5 Mark, für weibliche alleinstehende Personen über 21 Jahre 4 Mark, von 16 bis 21 Jahren 3 Mark, unter 16 Jahren 2 Mark.

Wohnt die zu unterstützende Person bei eigener Familie, so ermäßigen sich die Sätze wie folgt: für männliche Personen über 21 Jahre 3,50 Mark, von 16 bis 21 Jahren 2,50 Mark, unter 16 Jahren 2 Mark, für weibliche Personen über 21 Jahre 2,50 Mark, von 16 bis 21 Jahren 2 Mark, unter 16 Jahren 1,50 Mark.

Außerdem wird dem Haushaltsvorstande an Unterstützung gewährt: für die Ehefrau für jeden Wochentag 3,50 Mark, für jede andere in der Familie lebende Person, die zu unterhalten ist, für jeden Wochentag 1,50 Mark.

Außerdem wird die freiwillige Krankenversicherung in der III. Wohnklasse übernommen. Für die Berechnung werden 6 Wochentage zugrunde gelegt. Einnahmen aus anderen Quellen (auch Unterstützungen, Krankenvb., Renten usw.) werden — mit Ausnahme der Erwerbslosen-Unterstützung von Berufsvorteilen — in Anrechnung gebracht.

Wird in einem Betriebe die Arbeitszeit unter 7½ Stunden täglich festgesetzt und fällt dadurch der Arbeitsverdienst unter 80 Prozent des Durchschnittswochenverdienstes in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1918, so wird der Fehlbetrag bis zu 80 Prozent an Vergeldern zugewährt.

Arbeitsverdienst und zugewährte Vergelder dürfen jedoch folgende Sätze für den Wochentag nicht übersteigen: für männliche alleinstehende Personen über 21 Jahre 10 Mark, von 16 bis 21 Jahren 8 Mark, unter 16 Jahren 6 Mark, für weibliche alleinstehende Personen über 21 Jahre 8 Mark, von 16 bis 21 Jahren 6 Mark, unter 16 Jahren 4 Mark, bei kinderlosen Eheleuten 12 Mark, bei Familien mit 1 oder 2 Kindern bis einschl. 16 Jahre 14 Mark, bei Familien mit mehr als 2 Kindern bis einschl. 16 Jahre 16 Mark, für Angehörige über 16 Jahre, die sich im Hausstand befinden und von der Familie unterhalten werden, gelten die Höchstsätze wie für Ledige. Die Bewilligung erfolgt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, vom Tage der Meldung ab.

§ 7. Die Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Ausperrung, bei freiwilliger Arbeitsüberlegung ohne besonderen Grund, bei Erwerbslosigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität während der Dauer derselben.

§ 8. Die Dauer der Unterstützung soll im Einzelfall 3 Monate nicht übersteigen. Hat der Beschäftigte bei Ablauf dieser Frist noch keine Arbeit erhalten, so ist die Gewährung erneut zu beantragen.

§ 9. Die Fortzahlung der Unterstützung kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn festgestellt wird, daß die Voraussetzungen hierfür ganz oder zum Teil nicht mehr vorliegen.

§ 10. Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt: wenn der Unterstützungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstützung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht, wenn der Unterstützungsempfänger die Kontrollvorschriften nach § 5 nicht beachtet.

§ 11. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Erwerbslosen-Unterstützung erfolgt durch einen Ausschuß von 14 Mitgliedern, der unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters tagt. Dem Ausschuß sollen 7 Arbeitnehmer und 7 Arbeitgeber angehören, die vom Gemeindevorstand zu bestellen und aus den in der Gemeinde vorhandenen Berufsvereinigungen zu nehmen sind.

Der Ausschuß entscheidet auch über etwaige Beschwerden in Anlegenheiten der Erwerbslosen-Fürsorge.

Diese Bestimmungen und Sätze wurden in der gestrigen Stadtsitzung der ordentlichen-Verammlung einstimmig angenommen.

Bergische Arbeiterstimme, 11. Dezember 1918

Grundsätze für eine Erwerbslosen-Unterstützung für die Dauer der Übergangswirtschaft für die Stadt Solingen.

Auf Grund der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 13. November 1918 (Reichsgesetzblatt Nr. 153 S. 1305) wird für den Stadtkreis Solingen folgendes bestimmt:

§ 1. Arbeiter und Angestellte, die voll erwerbsfähig sind, denen aber eine geeignete, ihre Gesundheit nicht schädigende Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen nicht nachgewiesen werden kann, erhalten Erwerbslosen-Unterstützung nach folgenden Grundsätzen.

§ 2. Die Unterstützung wird arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen gewährt, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in dürrtger Lage befinden. Eine bedürftige Lage ist nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich derjenigen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweise Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Gewährung der Unterstützung ist davon abhängig, daß der Antragsteller in Solingen wohnt. Die Erwerbslosenfürsorge hat nicht den Rechtscharakter der Armenpflege.

§ 3. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Unterstützung, ebenso nicht solche Personen, welche lediglich wegen der Kriegswirtschaft eine Erwerbstätigkeit begonnen haben.

§ 4. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, jede nachgewiesene, geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener, ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Zur Reise in den auswärtigen Beschäftigungsort wird auf Antrag einmalige freie Fahrt aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährt.

§ 5. Erwerbslose, denen Unterstützung zugesichert ist, haben sich täglich in den festgesetzten Stunden bei dem von der Verwaltung bestimmten Arbeitsnachweis zu melden und sich im übrigen den angeordneten Kontrollvorschriften zu unterwerfen.

Unterbleibt die Meldung ohne vorhergehende genügende Entschuldigung, so wird für diesen Tag keine Unterstützung gezahlt. Für die teilweise Erwerbslosen kann Befreiung von der Meldepflicht gewährt werden.

§ 6. Die zu gewährende Erwerbslosen-Unterstützung beträgt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit bis auf weiteres für jeden arbeitslosen Wochentag: für den männlichen Haushaltungsvorstand, der die Familie zu unterhalten hat 5 Mark, für männliche alleinstehende Personen über 21 Jahre 5 Mark, von 16 bis 21 Jahren 4 Mark, unter 16 Jahren 2,50 Mark, für eine weibliche alleinstehende Person, die als Haushaltungsvorstand gilt und die Familie zu unterhalten hat 5 Mark, für weibliche alleinstehende Personen über 21 Jahre 4 Mark, von 16 bis 21 Jahren 3 Mark, unter 16 Jahren 2 Mark. Wohnt die zu unterstützende Person bei eigener Familie, so ermäßigen sich die Sätze wie folgt: für männliche Personen über 21 Jahre 3,50 Mark, von 16 bis 21 Jahren 2,50 Mark, unter 16 Jahren 2 Mark, für weibliche Personen über 21 Jahre 2,50 Mark, von 16 bis 21 Jahren 2 Mark, unter 16 Jahren 1,50 Mark.

Außerdem wird dem Haushaltungsvorstande an Unterstützung gewährt: für die Ehefrau für jeden Wochentag 3,50 Mark, für jede andere in der Familie lebende Person, die zu unterhalten ist, für jeden Wochentag 1,50 Mark. Außerdem wird die freiwillige Krankenversicherung in der III.

Lohnklasse übernommen. Für die Berechnung werden 6 Wochentage zugrunde gelegt. Einnahmen aus anderen Quellen (auch Unterstützungen, Krankengeld, Renten usw.) werden – mit Ausnahme der Arbeitslosen-Unterstützung von Berufsvereinen – in Anrechnung gebracht.

Wird in einem Betriebe die Arbeitszeit unter 7 ½ Stunden täglich festgesetzt und fällt dadurch der Arbeitsverdienst unter 80 Prozent des Durchschnittswochenverdienstes in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1918, so wird der Fehlbetrag bis zu 80 Prozent an Bargeldern zugezahlt.

Arbeitsverdienst und zugezahlte Barmittel dürfen jedoch folgende Sätze für den Wochentag nicht übersteigen: für männliche alleinstehende Personen über 21 Jahre 10 Mark, von 16 bis 21 Jahren 8 Mark, unter 16 Jahren 5 Mark, für weibliche alleinstehende Personen über 21 Jahre 8 Mark, von 16 bis 21 Jahren 6 Mark, unter 16 Jahren 4 Mark, bei kinderlosen Eheleuten 12 Mark, bei Familien mit 1 oder 2 Kindern bis einschließlic 16 Jahre 14 Mark, bei Familien mit mehr als 2 Kindern bis einschließlic 16 Jahre 16 Mark, für Angehörige über 16 Jahre, die sich im Hausstand befinden und von der Familie unterhalten werden, gelten die Höchstsätze wie für Ledige.

Die Bewilligung erfolgt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, vom Tage der Meldung ab.

§ 7. Die Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung, bei freiwilliger Arbeitsniederlegung ohne besonderen Grund, bei Erwerbslosigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität während der Dauer derselben.

§ 8. Die Dauer der Unterstützung soll im Einzelfall 3 Monate nicht übersteigen. Hat der Beschäftigte bei Ablauf der Frist noch keine Arbeit erhalten, so ist die Gewährung erneut zu beantragen.

§ 9. Die Fortzahlung der Unterstützung kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn festgestellt wird, daß die Voraussetzungen hierfür ganz oder nur zum Teil nicht mehr vorliegen.

§ 10. Der Ausschluß von dem Bezuge der Fürsorge erfolgt: wenn der Unterstützungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterstützung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht, wenn der Unterstützungsempfänger die Kontrollvorschriften nach § 5 nicht beachtet.

§ 11. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Erwerbslosen-Unterstützung erfolgt durch einen Ausschuß von 14 Mitgliedern, der unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters tagt. Dem Ausschuß sollen 7 Arbeitnehmer und 7 Arbeitgeber angehören, die vom Gemeindevorstand zu bestellen und aus den in der Gemeinde vorhandenen Berufsvereinigungen zu nehmen sind.

Der Ausschuß entscheidet auch über etwaige Beschwerden in Angelegenheiten der Erwerbslosen-Fürsorge. Diese Bestimmungen und Sätze wurden in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung einstimmig angenommen.

Arbeitsamt

Hauptamt auf der Oststraße bis zur Zerstörung 1944



Quelle: Schaukasten in der Dienststelle Solingen, Aufnahme vor 1939

„Aber der Angriff am 5.11.44, sonntags gegen 13 Uhr, ist mir unauslöschlich im Gedächtnis haften geblieben: Unsere Hausgemeinschaft der Kasinostraße 87 – so 16 Personen – hockte auf Stühlen in unseren 20 qm großen Kohlenkeller.

...

Alleine bei uns im Klauberger Bereich wurden ganze Familien ausgelöscht. Darunter waren auch leider viele Spielkameraden. Besonders unser Nachbarskind Uli Ising war verschwunden und ist seitdem verschollen. Zeugen wollen ihn auf dem Nachhauseweg in der Nähe der Kreuzung Kasinostraße / **Oststraße** gesehen haben. Dort ist eine der größten Bomben (20 Zentner) heruntergekommen, so dass der gesamte Kreuzungsbereich ein einziger Krater war.“

Quelle: Solingen erzählt http://blog.solingen-internet.de/sg-erz/sg-erz_deichmann.pdf

Berufsberatung Auslagerung Kasinostraße bis 1938



Quelle: Schaukasten in der Dienststelle Solingen

„Gisela Faber verbrachte den Angriff am 5. November [1944] in einem Keller. Wieder liegend. Diesmal an der Kyffhäuserstraße – ganz nah an dem Bunker, in dem Ulrich Melchior saß. „Bei unserer Tante waren wir zu Besuch, um ihr zu sagen, dass wir noch leben.“ Nach dem Angriff suchten sie auf dem katholischen Friedhof oberhalb der **Kasinostraße** Schutz. „Da sahen wir die ganze Stadt brennen“, erzählt die 97-Jährige. Sie selbst konnte das nur mit einem Auge beobachten, – Qualm war tief in ihr zweites gezogen. „Die Altstadt ist total abgebrannt, stehengeblieben sind nur die steinernen Häuser.“

Quelle: <https://www.solinger-tageblatt.de/solingen/zeitzeugin-wenn-hoerten-eine-bombe-einschlaegt-wussten-wir-haben-ueberlebt-13189569.html>

Arbeitsamt am Wasserturm, Schlagbaumer Str. 126 – 128, 1952 - 1988



Foto: Stadtarchiv Solingen

Vom 01.05.1952 bis 1988. Auf dem Gelände befindet sich heute eine Aldi-Filiale.



Solinger Postkarte

Bedeutung Schlagbaum:

Zollstation für Wegegeld (Maut) wahrscheinlich nicht, doch eher eine Landwehr (militärischer Sperrposten), um 1680 noch belegbar (bei den Hofstätten Scheidt und Stockdum)

Quelle: solingen-internet.de/si-hgw/ortsstrassennamen.htm

Arbeitsamt / Agentur für Arbeit und Jobcenter, Kamper Straße 35, 1988 – heute



Foto: Volker Hilkenbach

Früherer Eigentümer Firma Wester, Grundstückskauf 1973, Erstbezug 31.03.1988, Gebäudekosten rund 20 Millionen DM, Fläche 8085 qm.

Bedeutung Kamper Str.:

Auf dem Kamp, 1488 "up me Kamp"; ein vor dem Stadttor gelegenes Feld (Champ, Campus)

Quelle: solingen-internet.de/si-hgw/ortsstrassennamen.htm



Quelle: www.solingen.de

„Vollkommen von einheitlicher metallischer Ästhetik geprägt ist die Skulptur von Erich Hauser, die ebenso wie ihr hoher Sockel aus Stahl geschaffen ist und mit der grauen Architekturfassade der Agentur für Arbeit in Ohligs sowie mit dem Licht korrespondiert. Spitzwinklig dreieckige und rhombische Formen strecken sich wie Strahlen gegen den Himmel, scheinen voller Energie, die nach außen drängt und sich ausbreitet. Die sich durch den konzeptionell zur Skulptur gehörenden schlanken Sockel massiv in die Höhe entwickelnde Arbeit führt auch zu einer subjektiven Empfindung dieses Strebens in die Luft bei gleichzeitiger Leichtigkeit. Erich Hauser als einer der wichtigen Stahlbildhauer des 20. Jahrhunderts ist mit zahlreichen bekannten Arbeiten in vielen deutschen Städten vertreten und war dreimal Teilnehmer der documenta Kassel.“

(-jop) Der Neubau in Ohligs (Kamper Straße 35) ist fertig — das Solinger Arbeitsamt zieht um. Von dem Umzug sind alle Amtsdienststellen betroffen. Nachstehend der „Fahrplan“ für die einzelnen Abteilungen.

● Als erstes ist die Berufsberatung (jetzt noch im Gebäude an

Es geht los: Arbeitsamt zieht um

der Schlagbaumer Straße) betroffen. Diese Abteilung schließt deswegen vom 9. bis 11. März. Im neuen Gebäude Kamper Straße ist sie wieder ab 14. März dienstbereit.

● Dann zieht die Leistungsabteilung (jetzt noch Ahrstraße) um. Und zwar in den Tagen vom 23. bis 25. März. In der Kamper Straße ist sie wieder ab 28. März dienstbereit.

● Die Umzugstage der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (jetzt noch Goerdelerstraße) sind vom 28. bis 30. März. Wieder dienstbereit sind die Abteilungen am 31. März.

Das Arbeitsamt: „Leistungs-nachteile müssen wegen des Umzugs nicht befürchtet werden.“

Quelle: Solinger Tageblatt vom 05.03.1988, S.22

Alles unter einem Dach: In den nächsten Tagen zieht das Arbeitsamt zur Kamper Straße

Ideen und neue Technik sollen viel Service bieten

Vier Millionen gespart

Von Wolfgang Schreiber

Arbeitslosigkeit läßt sich durch eine freundliche Atmosphäre nicht lindern. Aber auf dem Weg zum Arbeitsamt kann zumindest die Angst vor grauen Fluren gemindert werden.

Der Neubau des Solinger Arbeitsamtes an der Kamper Straße ist hell und besucherfreundlich



Gute Aussichten beim neuen Arbeitsamt in Ohligs: Amtssprecher Hans-Walter Goltzsche sieht aus seinem zukünftigen Dienstzimmer auf die Kamper Straße. Fotos (2): René Tillmann

Anzeige

ausgelegt. Von der Eingangshalle bis in die fünfte Etage steht der Service im Mittelpunkt. Bis Ende des Monats sollen alle Abteilungen im neuen Gebäude arbeiten.

Bislang mußten Ratsuchende zwischen drei Standorten per-

deln; dem amtseigenen Hauptgebäude am Wasserturm, der Arbeitsvermittlung an der Goerdelerstraße und der Leistungsabteilung im Ex-Bremshy-Bau an der Ahrstraße. Vor allem die angemieteten Räume waren für die Besucher wenig einladend — besonders, wenn es ums Arbeitslosengeld oder die Vermittlung ging.

Das Gebäude an der Kamper Straße setzt in Optik und Technik

ganz auf Service: In der Eingangshalle informiert eine Hostess über den Weg zum richtigen Ansprechpartner. Und durch das gesamte Gebäude führt ein Leitsystem.

Viel Information

Neu für die Besucher sind vor allem die Wartebereiche in den einzelnen Etagen. Eine elektronische Anzeigentafel ruft die Besucher einzeln auf und zeigt gleichzeitig das Zimmer an, in dem ihr zuständiger Sachbearbeiter zu finden ist. „Wir haben sogar auf kundgerechte Ausstattung geachtet“, betont Amtssprecher Hans-Walter Goltzsche.

Berufsinformation BIZ

Einen wichtigen Anteil an den 7000 Quadratmetern Bürofläche nimmt das neue Angebot der Berufsberatung ein: In mehreren großen Räumen ist das Berufsinformationszentrum BIZ untergebracht. Es steht Schulklassen und Einzelbesuchern jetzt ständig zu Verfügung.

Vorge stellt werden fast alle Berufsfelder mit Videofilmen, Dias und Informationsmaterial. In getrennten Räumen ist auch Gruppenarbeit von Klassen und Kursen möglich. Durch einen getrennten Eingang ist das BIZ sogar von den üblichen Dienstzeiten unabhängig. Das Berufskundliche Archiv hat ebenfalls einen umfangreicheren Platz bekommen.

Das Herzstück des Gebäudes ist die computergesteuerte Datenverarbeitung, an der momentan noch mit Hochdruck gearbeitet wird. Mit ihrer Hilfe sollen Arbeitsstellen in Zukunft einfacher vermittelt werden können, denn die übersichtliche Handkartei fällt fort. Erleichterung dürfte der Computer auch bei der Erstellung von Statistiken bieten.

Kunst am Bau

Einen künstlerischen Akzent bekommt der Neubau durch die Plastik von Professor Hauser aus Rottweil, die vor dem Eingang aufgestellt wurde. Und es gibt eine Erinnerung an die vorherige Bebauung des Grundstücks: Ein reichverzierter Zaun wurde wieder aufgestellt.

24 Millionen Mark waren für den Neubau veranschlagt, doch es wurde gespart. Arbeitsamtsprecher Hans-Walter Goltzsche nicht ohne Stolz: „Wir sind mit 20 Millionen ausgekommen.“

(Wann zieht welche Abteilung um? Siehe Servicelisten auf der Seite „Solinger Wirtschaft“)

Lkw-Fahrer wurde

(sch) Halter und Fahrer eines g rasch ermitteln: Ein Zeuge hatte sich dem der Fahrer des Lasters mittags Zaun beschädigt hatte und wegge nach Polizeischatzungen rund 300 B



Thema Service: In der Eingangshalle gibt es einen Informationsstand, an dem eine Hostess Auskunft erteilt. Dieser Arbeitsplatz ist neu.

Quelle: Solinger Tageblatt vom 05.03.1988, S. 9



Quelle: Beide Stempel aus solingen-internet.de / Grafiken bearbeitet



Werbeaufkleber sis 1992





Ein Blitzlicht aus der Elberfelder Armenverwaltung

1883 Juni 16

Eingabe des Elberfelder Handlungsgehilfen Robert Hausmann an den preußischen Innenminister Robert von Puttkamer

Ausfertigung

[Bitte um Befreiung von der armenrechtlichen Alimentationspflicht für die Schwiegermutter]

Meine Schwiegermutter, die Witwe Habich, bekommt als Unterstützung aus Armenmitteln 2 Mark wöchentlich. Meine beiden Schwager bezahlen also wieder an die Armenverwaltung, der eine 10 S[ilber]gr[oschen] der andere 5 Sgr., und ich soll und habe dieses auch seit Jahren getan, erst 3 Sgr., nun soll ich 5 Sgr. zahlen.

Meine Verhältnisse sind aber kürzlich so der Art geworden, wo ich jetzt nicht mehr weiß durchzukommen. 2 Kinder sind verheiratet, 1 ist in der Lehre, die anderen sind schulpflichtig. Meine Frau ist schon seit Jahren krank, sie kann der Haushaltung nicht mehr vorstehen, und so muß ich eine Arbeitsfrau auf Stunden nehmen.

Ich wandte mich an die hohe Armenverwaltung mit der Bitte, mich doch zu entbinden von der Gabe, denn wo sie doch 15 Sgr. wöchentlich wieder einbekommen von 20 Sgr., da konnten Sie mir doch die 5 Sgr. erlassen, besonders, wo ich Ihnen den ganzen Packer Rezepten und Beweise geliefert habe. Ich verdiene 15 Mark, und das Geld habe ich doch notwendig für die Haushaltung, Miete, neuere Kleidung, Lebensmittel, von meinem Sohn bekomme ich 2 ½ T[a][e]r, und der ist 19 Jahre alt, das verbraucht er auch. Ich kann meiner armen Frau nicht mal Wein zur Stärkung geben, die hohe Armenverwaltung läßt mir aber auf mein Verdienst Arrest legen.

Ich wandte mich an Heimatwesen zu Köln, ich bekomme ein leeres Kuvert mit dem Post[st]empel versehen retour, dafür mußte ich 2 Sgr. zahlen, dieses werde ich einem hohen Ministerium einsenden, wenn man's verlangt. Es war aber nichts darin. Später erhielt ich anbei Bescheid.

An ein hohes Ministerium wage ich nun die Bitte, mich doch von der Unterstützung für meine Schwiegermutter freizusprechen, sollten sich meine Verhältnisse ändern, dann bin ich gern erbötig, etwas zu tun, aber jetzt kann ich es nicht.

Hoffend, daß ein hohes Ministerium uns doch helfen möge, weil doch die Armenverwaltung doch nur 5 Sgr. dann braucht dabei zu tun.

1883 Juli 28

Bericht des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Robert Eduard von Hagemeister an den preußischen Innenminister Robert von Puttkamer

Ausfertigung

[Der Bitte um Befreiung von der armenrechtlichen Alimentationspflicht für die Schwiegermutter wird nicht stattgegeben]

Indem Euer Exzellenz wir den nebenbezeichneten hohen Erlaß nebst Anlagen hierneben gehorsamst zurückreichen, beehren wir uns ebenmäßig anzuführen, daß der Oberbürgermeister von Elberfeld zur Sache wie folgt berichtet:

"Die Witwe Habich, Schwiegermutter des p. Hausmann, wird seit einer Reihe von Jahren wegen Erwerbsunfähigkeit mit einer Wochengabe von 3 M., Kleidungsstücken und Krankenpflege aus Armenmitteln unterstützt. Von einem



Sohn wird ein Betrag von 1 M., von einem anderen ein Beitrag von 30 Pf. wöchentlich eingezogen. Auch die Ehefrau Hausmann ist am 29. Juli 1880 zu einem wöchentlichen Beitrag von 30 Pf. verpflichtet bis zum 1. März d. J., aber infolge zahlloser Gesuche des Hausmann von der Zahlung entbunden worden. Vom 1. März c[ur]r[entis] ab soll der Beitrag jedoch, und zwar 30 Pf. (nicht 50 Pf.) pro Woche eingezogen werden. Bis jetzt sind im ganzen 4 M. 50 Pf. eingezogen. Der Haushalt besteht aus den Eheleuten, einem 19jährigen Sohn, einer 15jährigen Tochter und einem 7jährigen Sohn. Hausmann verdient wöchentlich 16 M. 50 Pf., wovon 1 M. 50 Pf. für Wohnungsmiete stehenbleiben, und der 19jährige Sohn hat einen Wochenverdienst von 11 bis 12 M. Das Gesamteinkommen beträgt also 27 bis 28 M. Die Ehefrau Hausmann ist allerdings kränklich und seit einiger Zeit bettlägerig krank; die häuslichen Arbeiten werden jedoch unter ihrer Leitung von der 15jährigen Tochter besorgt. Nach Ansicht der städtischen Armenverwaltung, welcher ich mich anschließen kann Hausmann den geringen Beitrag von 30 Pf. recht gut, ohne daß es ihn drückt, zahlen."

Der p. Hausmann ist in Ausführung des hohen Auftrags von uns mit entsprechendem Bescheid versehen worden.

Quelle: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914

Das neoklassizistische **Elberfelder Armenpflegedenkmal** ist ein Werk des Elberfelder Bildhauers Wilhelm Neumann-Torborg (1856–1917), das am 24. September 1903 auf dem Kirchplatz der „Alten reformierten Kirche Elberfeld“ errichtet wurde. Anlass war der 50. Jahrestag des Bestehens des „Elberfelder Systems“.

Ursprünglich zierte eine Figurengruppe aus Bronze den schlichten, einfach gegliederten, zwei Meter hohen Sockel aus Granit. An der Rückseite und den beiden seitlichen Flächen waren Porträtmedaillons montiert, auf denen das Konterfei der Initiatoren des Elberfelder Sozialsystems Daniel von der Heydt (1802–1874), Gustav Schlieper (1837–1899) und David Peters (1808–1874) abgebildet war. An der Vorderseite war folgende Dedikationsinschrift eingraviert:

DEN BEGRÜNDERN DER NEUORDNUNG
DES ARMENWESENS
IN DANKBARER ERINNERUNG
ERRICHTET VON DER STADT
ELBERFELD
1853–1903

Nach dem Zweiten Weltkrieg war das Denkmal verschollen.

2009 startete Hans-Joachim Camphausen eine Initiative zur Sammlung von Spenden bei Bürgern und Unternehmen, um die Skulptur neu gießen zu lassen und das Denkmal wieder aufzustellen.



Quelle: Wikipedia, Text gekürzt; Foto aus Sonderbeilage "130 Jahre WZ in Wuppertal" vom 08.07.2017

Elberfelder System

„Das Elberfelder System (auch Elberfelder Modell) der Armenfürsorge entstand in den 1850er Jahren und war der Versuch, die kommunale Armenverwaltung an die Bedingungen der entstehenden Industriegesellschaft anzupassen. Es entstand in der Stadt Elberfeld und wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von zahlreichen Städten übernommen.

Die Textilstädte Barmen und Elberfeld gehörten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den Pionierstädten der Industrialisierung in Deutschland. Auch bereits durch Zuwanderung nahm die Bevölkerung stark zu. Der Anteil der Armen war überproportional hoch.

Die überkommene zentral geleitete städtische Armenverwaltung erwies sich als zu teuer und ineffizient, um mit diesen Problemen fertigzuwerden. Das 1853 eingeführte Elberfelder System versuchte die Struktur der Fürsorge an die neuen Bedingungen anzupassen. Zunächst wurde die Armenverwaltung dezentralisiert. Unterhalb der gesamtstädtischen Armendeputation wurden in den Stadtbezirken weitere Deputationen eingerichtet, in deren Auftrag Armenpfleger tätig waren. Ein weiteres zentrales Prinzip war die Ehrenamtlichkeit der Armenpfleger. Diese kamen meist aus den Mittelschichten (kleine Beamte, Handwerker oder Kaufleute). Die Teilnahme von Frauen eröffnete diesen eine in der damaligen Gesellschaft seltene Möglichkeit zur Beteiligung am öffentlichen Leben. Die größere Zahl der ehrenamtlichen Helfer verringerte für die einzelnen Armenpfleger die Zahl der zu betreuenden Klienten und für das System die Kosten. Das dritte Prinzip des Systems war die „Hilfe zur Selbsthilfe.“ Offenbar ging man davon aus, dass ein beträchtlicher Teil der Armen nicht willig war, etwas an ihrer Situation zu ändern. Daher wurden die Unterstützungsleistungen auf zwei Wochen begrenzt. Weitere Leistungen mussten erneut bewilligt werden.“

...

Quelle: Wikipedia in Auszügen und gekürzt

Arbeitsnachweise

Der öffentliche Arbeitsnachweis

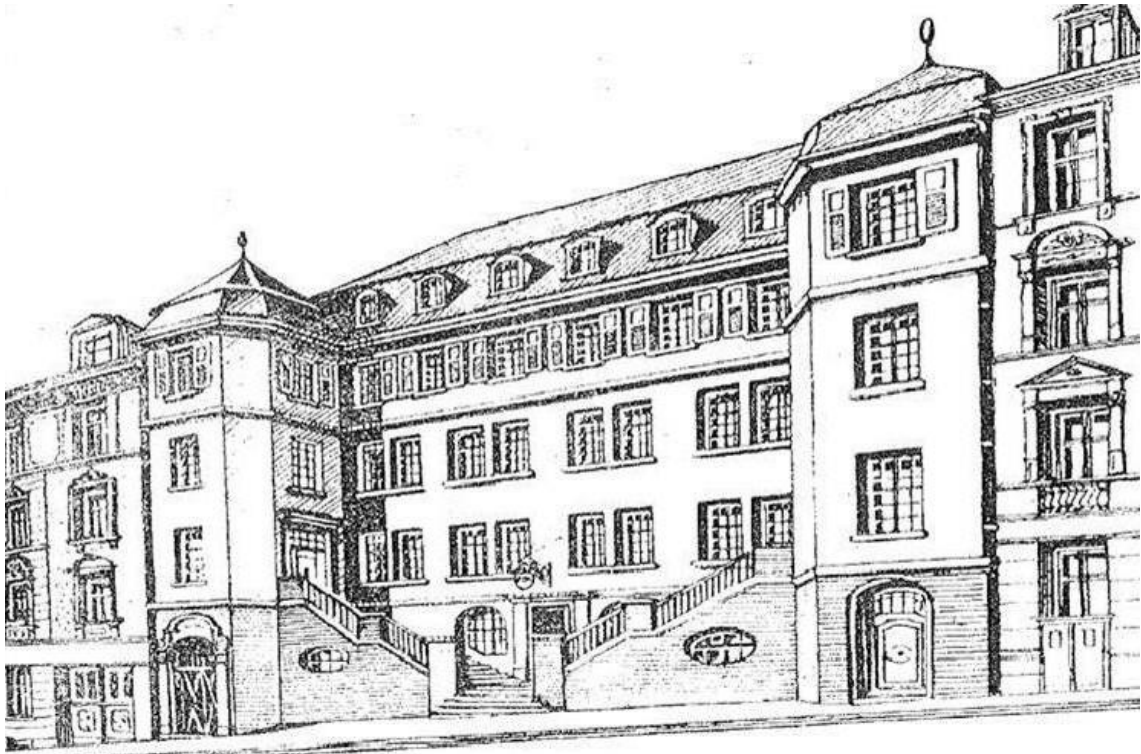
Quelle: Der öffentlich Arbeitsnachweis / Jahrgang 6 1929/1930

Elberfeld

Arbeitsnachweis, Plateniusstr. 24 – 26, seit 1894

- 1894 *Bosen, Zentralanstalt für Arbeitsnachweis (seit 1901 städtisch).
— *Erfurt, Städtisches Arbeitsamt.
— *Essen, Zentral-Arbeitsnachweise-Verein.
— *Elberfeld, Städtische Arbeitsvermittlungsstelle.
— *Trier, Städtisches Arbeitsnachweisamt.
— *Pforzheim, Allgemeine Arbeitsnachweis-Anstalt.
— *Göppingen, Städtisches Arbeitsamt.
— *Heilbronn, Städtisches Arbeitsamt.

Quelle: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis, Verlag Georg Reimer 1902



Quelle: Adressbuch Elberfeld von 1916

Seit 1894 betreibt die Stadt Elberfeld einen „Arbeitsnachweis“, eine kommunale Vermittlungsstelle für freie Arbeitsplätze. Dies war schon seit langem eine Forderung der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten, da die „Arbeitsnachweise“ unter Regie der Arbeitgeber meist zur Selektion, zum Ausschluss gewerkschaftlich organisierter Kollegen führten.

Der Bedarf an Auskünften und Vermittlung ist bald so groß, dass die Stadt 1912 ein eigenes Gebäude errichten lässt. Ein schönes Haus mit zwei Treppenaufgängen, einen für die Männer, einen weiteren die Frauen. Die Stadt Elberfeld war damit nach Köln und Berlin die dritte Stadt in Deutschland, die zum Zweck der Arbeitsvermittlung ein eigenes Gebäude errichtete.

Doch auch andere soziale Einrichtungen finden hier Platz: ein Wohnungsnachweis, eine Herberge für Mädchen, ein Hauspflegeverein und die „Volksspeiseanstalt“. In Zeiten der Not, wie z.B. während der

Inflationszeit (1929) oder der Weltwirtschaftskrise (1929–1933) ist die Volksküche besonders gefragt. Ernst Dröner (1871–1951), seit 1919 der sozialdemokratische Wohlfahrts-Dezernent in Elberfeld, hat die Speisungen veranlasst.

Ferdinand Köthe wohnt zu dieser Zeit in der Nordstadt und ist Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), der Jugendorganisation der SPD. Er berichtet:

„An der Plateniusstraße war jeden Tag was los. Hier gab es das 'Dröner-Süppchen': eine Gemüsesuppe mit viel Wasser und wenig drin.

Trotzdem standen die Leute in einer Schlange an, die manchmal bis zum Rathaus Elberfeld ging. Täglich mussten sich die Arbeitslosen dort einen Stempel abholen. Oft standen Hunderte auf der Straße – und debattierten natürlich.“

...

Quelle: SPD Wuppertal „Wuppertal ist historischer Boden des Sozialismus“

Das Gebäude kann man heute als Wohnhaus noch in der Plateniusstr. 24 – 26 in Elberfeld finden.

Plateniusstr. 24 – 26, heute



Foto: Volker Hilkenbach

Städtischer Arbeits- und Wohnungs-Nachweis

Industriezeitalter im Wuppertal
• B. 1. Au Eiberfelder Ölberg •



Elberfeld, Plateniusstraße 24/26 ♦ Fernruf 133

Besondere Abteilungen

Gebildete Arbeiter (Handwerker), un- gebildete Arbeiter, gewerbliche An- besitzerinnen, Wäsche-, Putz- u. Ständere- frauen, weibl. Haus- u. Bedienstetperson. Geöffnet: Werktags 9-1 und 3-6 Uhr Samstags 9-2 Uhr	Gastwirtspersonal aller Art. Geöffnet: Werktags 9-1 und 3-6 Uhr Sonntags 11 bis 1 Uhr
Lehrstellenvermittlung.	

Herausgabe des Wohnungsanzeigers
Auskünfte in einfacheren Rechtsfragen
Heim für stellensuchende Mädchen
Billige Unterkunft. ♦ Bad im Hause.

Von 1912 bis 1937 diente das heutige Wohnhaus als „Arbeitsnachweis“, später auch Arbeitsamt genannt. Eiberfeld errichtete nach Berlin und Köln als dritte Stadt in Deutschland für die Zwecke der Arbeitsvermittlung ein eigenes Gebäude. Die freiwillige Einrichtung einer kommunalen Arbeitsvermittlung galt als vorbildlich, vorher hatten die Gewerkschaften und die Arbeitgeber eigene konkurrierende Arbeitsvermittlungen unterhalten. Erst durch das „Arbeitsnachweisgesetz“ von 1922 wurde die Arbeitsvermittlung staatlich geregelt: Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Kommune bildeten nun eine Selbstverwaltung.

Arbeitsamt

1927 wurde die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Männer und Frauen wurden räumlich getrennt vermittelt. Heute noch sind die zwei unterschiedlichen Aufgänge erkennbar. In dem Gebäude befand sich weiterhin ein „Heim für stellensuchende Mädchen“, der städtische Wohnungsnachweis und eine „Städtische Schreibstube“. Im Erdgeschoss war die „Volks Speiseanstalt“ untergebracht, die in Zeiten der Not und Arbeitslosigkeit, etwa während der Weltwirtschaftskrise in den Jahren nach 1929, an die Bedürftigen Lebensmittel ausgab. Wöchentlich mussten Arbeitslose und Kurzarbeiter hier „stempeln“ gehen. So hieß das Gebäude kurz die „Stempelfabrik“. Die dort versammelten Menschen hörten politischen Agitatoren und Gesangsgruppen zu.

www.bgv-wuppertal.de

Quelle: © Rainer P. A. Wermke / CC-BY-SA-4.0 (via Wikimedia Commons), Hinweisschild am Gebäude

Geschäftsordnung

des städtischen Arbeitsnachweises in Elberfeld.

5

§ 1.

Der Arbeitsnachweis wird unter Aufsicht des Oberbürgermeisters von der für denselben eingesetzten Kommission geleitet. Diese versammelt sich so oft es der Vorsitzende für notwendig erachtet oder wenn 5 Mitglieder die Berufung unter Angabe der zu beratenden Gegenstände verlangen, mindestens aber je einmal im Sommer oder Winterhalbjahr. Die Stellvertreter können an allen Kommissionsitzungen teilnehmen, haben aber Stimmrecht nur in den Fällen, in denen sie an Stelle eines Mitgliedes einberufen sind.

§ 2.

Ueber die Kommissionsitzungen wird ein Protokoll geführt, das zu Anfang der jeweils folgenden Sitzung verlesen wird und außer dem Vorsitzenden von 2 Kommissionsmitgliedern — einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer — zu unterzeichnen ist.

§ 3.

Die Amtsräume des Arbeitsnachweises sind an allen Wochentagen vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet, sowie nach Bedarf für den ganzen Arbeitsnachweis oder einzelne Abteilungen an Sonn- und Feiertagen an 2 Vormittagsstunden.

§ 4.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich, nur bei besonderer Inanspruchnahme, bei Verhandlungen mit auswärts werden die Selbstkosten in Anrechnung gebracht.

§ 5.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer. Ortsangehörige beschäftigungslose Personen werden hierbei bevorzugt. Eingehende Arbeitsnachfragen und Arbeitsangebote werden auf Formulare übertragen, welche nach Möglichkeit von den Auftraggebern auszufüllen sind. Auf Grund dieser Anmeldungen erfolgt die Führung von Listen, getrennt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie für die einzelnen Berufsgruppen. Sämtliche normalen Formulare des Arbeitsnachweises werden unentgeltlich verabreicht.

§ 6.

Arbeitsnachfragen und Arbeitsangebote gelten nach Ablauf einer Woche als erloschen, wenn sie während dieser Zeit nicht erneuert werden.

§ 7.

In die Listen der Arbeitgeber werden außer den für die bureaumäßige Erledigung notwendigen Nummerierungen eingetragen: Der Name des Arbeitgebers, die Zahl und Art der gesuchten Arbeitskräfte, die Höhe des gebotenen Lohnes und besondere Bemerkungen auf Wunsch des Antragstellers.

In die Liste der Arbeitnehmer werden außer den für die bureaumäßige Erledigung notwendigen Nummerierungen eingetragen: Die Personalien und Wohnort des Arbeitsuchenden, die gesuchte Beschäftigung sowie die Lohnansprüche und eine oder mehrere der zuletzt innegehabten Arbeitsstellen sowie Bemerkungen auf Wunsch des Antragstellers.

§ 8.

Die Vermittlung erfolgt, wenn Arbeitgeber und geeignete Arbeitnehmer in den Geschäftsräumen des Arbeitsnachweises anwesend sind, mündlich, andernfalls schriftlich durch eine Zuweisungskarte, welche dem Arbeitnehmer ausgehändigt wird und mit dem Vermerk der Einstellung oder NichtEinstellung seitens des Arbeitgebers entweder durch den Ueberbringer oder durch die Post an den Arbeitsnachweis zurückzusenden ist.

Im Falle einer anderweitigen Erledigung der Arbeitsangebote oder Arbeitsnachfragen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche den Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen, verpflichtet, umgehend hiervon Mitteilung zu machen.

§ 9.

Bei der Vermittlung von Arbeit macht der Arbeitsnachweis die Stellensuchenden von Arbeits-einstellungen oder Aussperrungen in Geschäften, soweit diese dem Geschäftsführer zur Kenntnis gekommen sind, Mitteilung.

§ 10.

Die Vermittlung nach auswärts geschieht unter der Bedingung, daß die auswärtigen Arbeitgeber für die ihnen innerhalb einer Woche zugewiesenen mit ordnungsmäßiger Anweisung versehenen Arbeitnehmer die Kosten der Hin- und Rückreise erstatten, wenn letztere die ihnen nachgewiesene Stelle nicht erhalten können.

§ 11.

Wer den städtischen Arbeitsnachweis in Anspruch nimmt, unterwirft sich dessen Satzungen sowie der Geschäftsordnung. Wer den ihm durch diese auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommt, kann von der weiteren Benutzung des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden.

§ 12.

Gewerbmäßige Stellenvermittler haben keinen Zutritt zu den Warteräumen der Stellensuchenden.

Genehmigt in der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Mai 1907.

Satzungen

6

Des städtischen Arbeitsnachweises in Elberfeld.

§ 1.

Der Städtische Arbeitsnachweis hat die Aufgabe der unentgeltlichen Vermittelung zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeitnehmern andererseits. Er kann sich, soweit es zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig ist, mit anderen Arbeitsnachweisstellen und sonstigen zur Erlangung von Auskünften geeigneten Veranstaltungen in Verbindung setzen. Bei außergewöhnlichen Anforderungen im Verkehr mit auswärtig können die Selbstkosten in Anrechnung gebracht werden.

§ 2.

Der Arbeitsnachweis wird unter Aufsicht des Oberbürgermeisters von einer Kommission geleitet, welche aus einem vom Oberbürgermeister ernannten Vorsitzenden und 10 Beisitzern besteht. Die 10 Beisitzer sowie 4 Stellvertreter derselben sollen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern bestehen. Die Wahl der Kommission erfolgt durch die Stadtverordneten-Versammlung. Von den Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitnehmer soll wenigstens je einer auf Vorschlag des Vorstandes der freien Gewerkschaften und des Vorstandes der christlichen Gewerkschaften gewählt werden.

Das Gastwirtgewerbe ist besonders bei der Wahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch wenigstens zwei Personen in beiden Gruppen zu berücksichtigen.

§ 3.

Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen waren und mindestens 3 derselben einschl. des Vorsitzenden und zwar mindestens je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer versammelt sind. Die Stellvertreter werden abwechselnd in denjenigen Fällen einberufen, in denen die Verhinderung eines Mitgliedes dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt worden ist. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Sind bei der Abstimmung Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ungleicher Zahl anwesend, so hat sich der dem Lebensalter nach jüngste Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer der Abstimmung zu enthalten.

§ 4.

Eine Geschäftsordnung für die Kommission wird von dem Oberbürgermeister nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung erlassen.

§ 5.

Für diejenigen innerhalb der ortsüblichen Arbeitszeit stattfindenden Sitzungen erhalten die Mitglieder auschl. des Vorsitzenden eine Entschädigung von 2 Mk., welche nicht zurückgewiesen werden kann.

§ 6.

Die Arbeiten bei dem Arbeitsnachweis werden durch einen oder mehrere städtischerseits angestellte Geschäftsführer besorgt. Notwendige Dienstanweisungen für diese Personen werden auf Vorschlag der Kommission durch den Oberbürgermeister erlassen.

§ 7.

Die bei dem Arbeitsnachweis erwachsenden Materialien über die Bewegungen des Arbeitsmarktes werden dem städtischen Statistischen Amte auf Anfordern überwiesen.

§ 8.

Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung des Arbeitsnachweises trägt die Stadt Elberfeld. Die Vertretung der Stelle nach außen erfolgt durch den Vorsitzenden der Kommission.

§ 9.

Das Regulativ für die Städtische Arbeitsvermittlungsstelle in Elberfeld vom 25. September 1894 sowie die Geschäftsordnung vom 20. November 1894 werden aufgehoben.

Genehmigt in den Stadtverordneten-Versammlungen vom 28. Mai, 18. Juni und 3. Sept. 1907. *und*
24. Juni 1913.

Barmen

- 1901 Görlich, Arbeitsnachweis- und Gestandevermittlungsstelle für den Stadt- und Landkreis.
 — *Weißenfels a. S., Städtischer und landwirtschaftlicher Arbeitsnachweis.
 — **Barmen, Allgemeine Arbeitsnachweisstelle.** ←
 — *Königsberg, Städtischer Arbeitsnachweis.
 — *Graudenz, Städtischer Arbeitsnachweis.

Quelle: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis, Verlag Georg Reimer 1902

Arbeitsnachweis, Sedanstrasse

Allgemeine Arbeitsnachweisstelle
 des Verbandes für Arbeitsnachweis.
 (Sedanstraße 4/14 ☞ 493.)

Die Arbeitsnachweisstelle vermittelt Stellen jeglicher Art für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen sämtlicher in Barmen und Umgegend in Betracht kommenden Industriezweige, für Gesellen und sonstiges Personal aller Handwerker, für Tagelöhner, für ländliche Arbeiter, ferner für Wirtschaftspersonal sowie für männliches und weibliches Dienstpersonal aller Art usw.

Die Vermittlung geschieht unentgeltlich.

Die Geschäftsstunden für den öffentlichen Verkehr sind an allen Werktagen vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ —1 Uhr. Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr, mit Ausnahme des Samstags und den Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen von 3 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr. Sonntags und an allen gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitsnachweisstelle geschlossen.

Vorstand:
 Cuertsbuch Gustav, Vorsitzender, Saupe Paul, stellv. Vorsitzender, Schäfer Adam, Schriftführer, Deet Ed., Rechnungsführer, Ihne Robert, Verwalter.

Quelle: Adressbuch Elberfeld von 1906

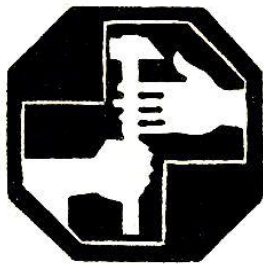
Arbeitsnachweis, Kleiner Werth 7

Schulentlassung Ostern 1914

Es suchen Lehrstellen für fast alle Handwerke- u. Fabrikbetriebe, insbesondere Schlosser, Draher, Elektromonteurs, Klempner, Bandwirker, Bau- u. Möbelschreiner, Buchbinder, Polsterer u. Dekorateurs, Konditoren, Friseur, Schneider, Schuhschmied, Schriftsetzer, Buch- u. Steindruckere, Metzger, sowie für Kontor, Bureau u. Wiegkammer etc. Die darauf reflektierenden Arbeitgeber u. Handwerksmeister werden ersucht sich baldigst mit uns in Verbindung zu setzen.

Allgem. Arbeitsnachweisstelle Barmen
 Kleiner Werth 7. Fernsprecher 493.

Zeitungsanzeige vom 17.07.1914



Logo der Arbeitsnachweisstellen ab 1926

und der Arbeitsämter ab 1927



Stempel Berufsamt / Berufsberatung Barmen, 1923

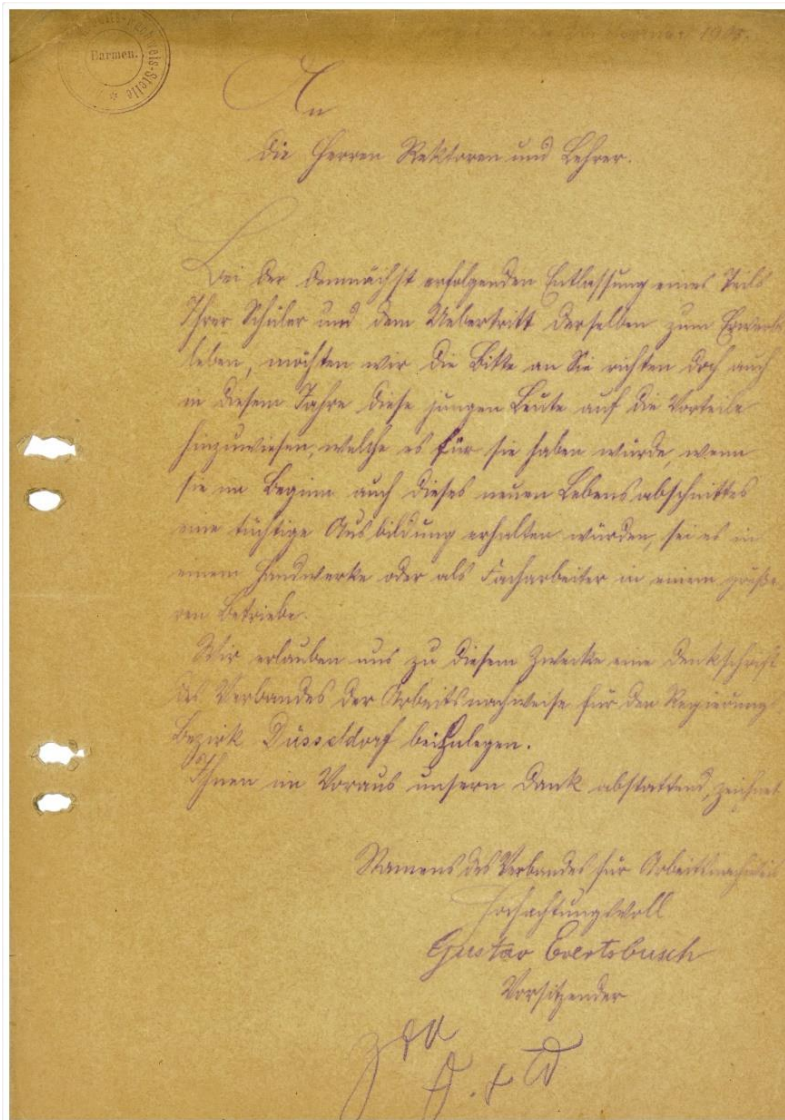


Reklamemarke der Arbeitsnachweisstellen

Schriftverkehr und Belege 1905 – 1938

Für diesen Zeitraum liegen vielfältige Zeitungsausschnitte und Belege vor, die von uns digitalisiert wurden, da das Papier über die Jahre sehr brüchig wurde. Eine Kopie der Unterlagen wurde dem Stadtarchiv Wuppertal zur Verfügung gestellt.

Frühester erhaltener Schriftverkehr; 1905



Quelle: Anschreiben an die Rektoren und Lehrer, 1905

[03mmtt]

Arbeits-Nachweis-Stelle
Barmen

[Feb?]ruar 1905

An
die Herren Rektoren und Lehrer.

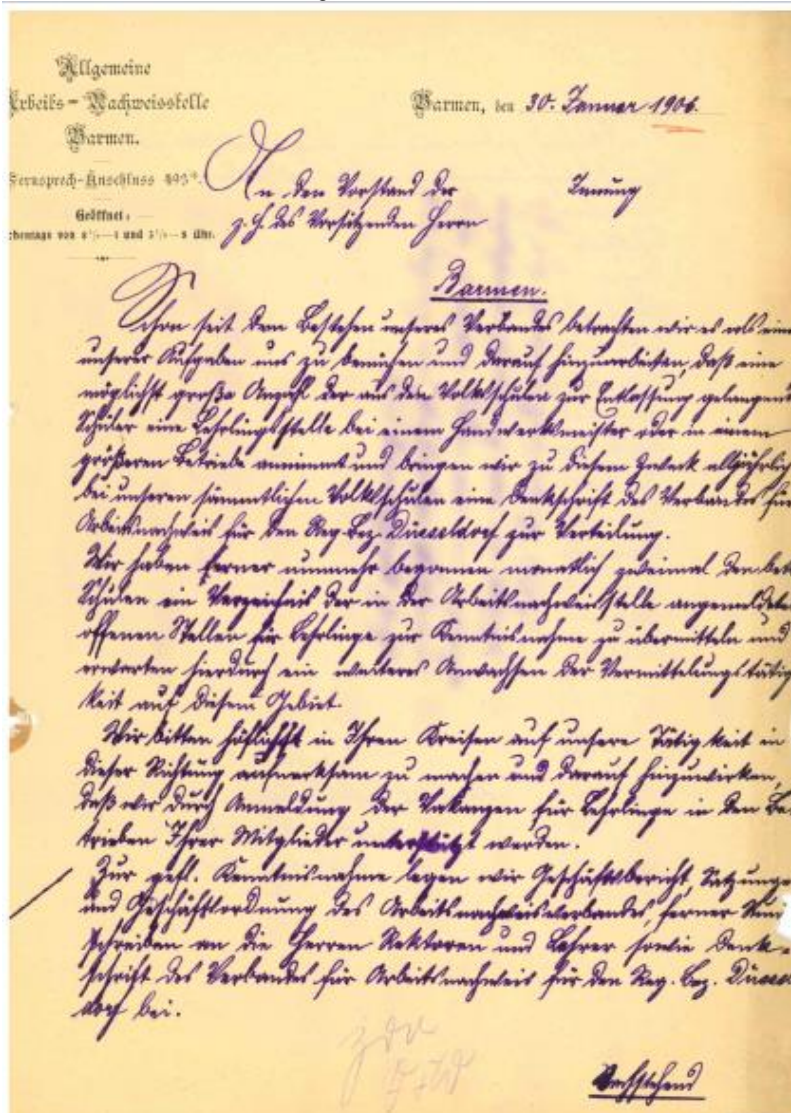
Bei der demnächst erfolgenden Entlassung eines Teils Ihrer Schüler und dem Uebertritt derselben zum Erwerbsleben, möchten wir die Bitte an Sie richten doch auch in diesem Jahre diese jungen Leute auf die Vorteile hinzuweisen, welche es für sie haben würde, wenn sie im Beginn auch dieses neuen Lebensabschnittes eine tüchtige Ausbildung erhalten würden, sei es in einem Handwerke oder als Facharbeiter in einem größeren Betriebe. Wir erlauben uns zu diesem Zwecke eine Denkschrift des Verbandes der Arbeitsnachweise für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf beizulegen. Ihnen im Voraus unsern Dank abstattend zeichnet

Namens des Verbandes für Arbeitsnachweis
Hochachtungsvoll
Gustav Evertsbusch
Vorsitzender
zda
[Kürzel]

1906



Quelle: Anschreiben an die Innungen, 1906



Inhalt des Textes

Barmen, den 30. Januar 1906

An den Vorstand der Innung
z.H. des Vorsitzenden Herrn

Barmen

Schon seit dem Bestehen unseres Verbandes betrachten wir es als eine unserer Aufgaben uns zu bemühen und darauf hinzuarbeiten, daß eine möglichst große Anzahl der aus den Volksschulen zur Entlassung gelangenden Schüler eine Lehrlingsstelle bei einem Handwerksmeister oder in einem größerem Betriebe annimmt und bringen wir zu diesem Zeitpunkt alljährlich bei unseren sämtlichen Volksschulen eine Denkschrift des Verbandes für Arbeitsnachweis für den Reg.-Bez. Düsseldorf zur Verteilung. Wir haben ferner nunmehr begonnen monatlich zweimal den betr. Schulen ein Verzeichnis der in der Arbeitsnachweisstelle angemeldeten offenen

Stellen für Lehrlinge zur Kenntnisnahme zu übermitteln und erwarten hierdurch ein weiteres Anwachsen der Vermittlungstätigkeit auf diesem Gebiet.

Wir bitten höflichst in Ihren Kreisen auf unsere Tätigkeit in dieser Richtung aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, daß wir durch Anmeldung der Vakanzen für Lehrlingen in den Betrieben Ihrer Mitglieder unterstützt werden.

Zur gef. Kenntnisnahme legen wir Geschäftsbericht, Satzungen und Geschäftsordnung des Arbeitsnachweisverbandes, ferner Rundschreiben an die Herren Rektoren und Lehrer sowie Denkschrift des Verbandes für Arbeitsnachweis für den Reg. Bez. Düsseldorf bei.

Wilhelm Bökenkrüger

Wilhelm Bökenkrüger (* 12. August 1890 in Elberfeld; † 1. August 1966 in Neustadt an der Weinstraße)
war ein deutscher Verwaltungsbeamter und Politiker (SPD).

Seit früher Jugend war er in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung tätig.

Während der Zeit der Weimarer Republik war er von 1923 bis 1933 Direktor des Arbeitsamtes in Wuppertal.

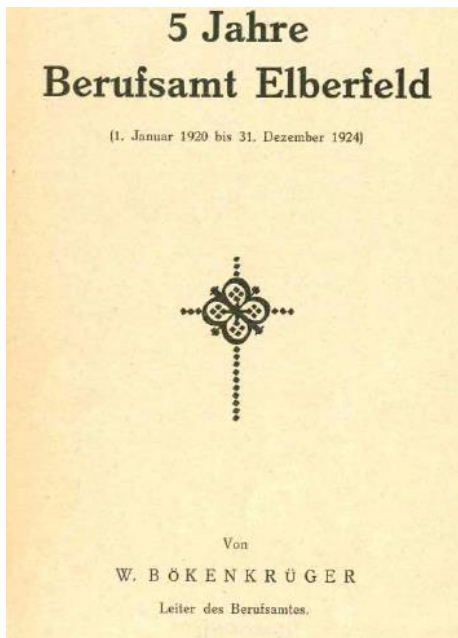
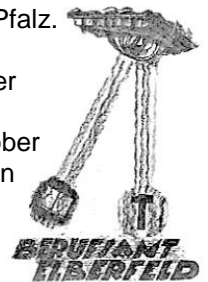
Bökenkrüger wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten aus politischen Gründen entlassen. Er wurde zunächst in „Schutzhaft“ genommen, dann im Gefängnis Elberfeld inhaftiert und schließlich in das Konzentrationslager Kemna verbracht.

Von 1934 bis 1940 arbeitete er als Buchhändler in Neustadt an der Weinstraße, dann in gleicher Funktion in Metz. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Bökenkrüger mit dem Neuaufbau der Arbeits- und Sozialverwaltung beauftragt und fungierte 1945 kurzzeitig als Präsident des Landesarbeitsamtes Mittelrhein-Saar.

Von 1945 bis 1947 war er Präsidialdirektor für Arbeits- und Sozialangelegenheiten in Hessen-Pfalz. 1947 erhielt er seine Ernennung zum Ministerialdirektor. Bökenkrüger war 1946/47 Mitglied der „Beratenden Landesversammlung“ von Rheinland-Pfalz.

Bökenkrüger wurde am 9. Juli 1947 als Minister für Arbeit in die von Ministerpräsident Peter Altmeier geführte Regierung des Landes Rheinland-Pfalz berufen. Aus Protest gegen die Abberufung des pfälzischen Oberregierungspräsidenten, Franz Bögler, trat er am 20. Oktober 1949 zusammen mit den beiden anderen SPD-Ministern Hans Hoffmann und Jakob Steffan zurück.

Quelle: Wikipedia




Wilhelm Bökenkrüger war Leiter des Elberfelder Berufsamtes [heute begrifflich der Berufsberatung] und des späteren Arbeitsamtes in Wuppertal. 1925 verfasste er die Broschüre „5 Jahre Berufsamt Elberfeld“, in der er bereits viele, heute noch gültige Ansätze der Berufsberatung, formulierte.



Zur Feststellung der individuellen Fertigkeiten wurde z.B. ein Prüfungszimmer für praktische Prüfungen eingerichtet.

Quelle: Stadtarchiv Wuppertal

Arbeitsbuch eines Lehrlings



Arbeitsbuch
für
Germann E


geboren am
17. April 1908
in
Barmen
Name des gesetzlichen Vertreters
Ern. Eduard K
wohnhaft zu
Barmen

2

Unterschrift des Inhabers.

Germann E

Eingetragen
in das Verzeichnis des Jahres 1923 unter Nr. 70
Barmen, den 15. 5. 1923
Städtisches Berufsamt
3. A.



Krüger

Bemerkung: Von der ausstellenden Behörde ist hierunter ein Vermerk zu machen, wenn das Arbeitsbuch an Stelle eines nicht mehr brauchbaren, verlorengegangenen oder vernichteten Arbeitsbuches ausgestellt wird (Gewerbeordnung § 109).

6

Eintragungen
bei dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis.

1.	Eintritt am <u>14. Mai 1923</u>	Beschäftigung*) <u>Lehrling</u>
Des Arbeitgebers Unterschrift <u>Gebr. Schutte</u> Gewerbe <u>Baugeschäft - Eisenbeton G. m. b. H.</u> Wohnort <u>W. v. Lindwalle</u>		
Des Arbeitgebers Unterschrift <i>Ern. Eduard K</i> Gewerbe <u>Baugeschäft - Eisenbeton G. m. b. H.</u> Wohnort <u>W. v. Lindwalle</u>		

*) Angegeben, ob der Inhaber zur Zeit Gesells., Gehilfe, Lehrling, Betriebsbeamter, Werkmeister, oder sonst irgend welche Stellung innehat.
†) Im Falle des § 127 Abs. 1 der Gewerbeordnung künftigen.

7

der Arbeitgeber
bei dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis.

1.	Austritt am <u>26. Juli 1924</u>	Letzte Beschäftigung*) <u>Lehrling</u>
Des Arbeitgebers Unterschrift <u>Gebr. Schutte</u> Gewerbe <u>Baugeschäft - Eisenbeton G. m. b. H.</u> Wohnort <u>W. v. Lindwalle</u>		
Des Arbeitgebers Unterschrift <i>Ern. Eduard K</i> Gewerbe <u>Baugeschäft - Eisenbeton G. m. b. H.</u> Wohnort <u>W. v. Lindwalle</u>		

*) Inhaber oder Fabrikarbeiter ist, sowie die Art seiner Beschäftigung, falls diese aus vorheriger Angabe hervorgeht.
*) „wegen Wechsel des Gewerbes“ (ober „des Berufes“).

8

Eintragungen
bei dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis.

3.	Eintritt am <u>16. Mai 1926</u>	Beschäftigung*) <u>banellere</u>
Des Arbeitgebers Unterschrift <u>Gebr. Schutte</u> Gewerbe <u>Baugeschäft - Eisenbeton G. m. b. H.</u> Wohnort <u>Schmidt</u>		
Des Arbeitgebers Unterschrift <i>Ern. Eduard K</i> Gewerbe <u>Baugeschäft - Eisenbeton G. m. b. H.</u> Wohnort <u>Schmidt</u>		

9

der Arbeitgeber
bei dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis.

3.	Austritt am <u>16. Oktober 1926</u>	Letzte Beschäftigung*) <u>banellere</u>
Des Arbeitgebers Unterschrift <u>Gebr. Schutte</u> Gewerbe <u>Baugeschäft - Eisenbeton G. m. b. H.</u> Wohnort <u>Schmidt</u>		
Des Arbeitgebers Unterschrift <i>Ern. Eduard K</i> Gewerbe <u>Baugeschäft - Eisenbeton G. m. b. H.</u> Wohnort <u>Schmidt</u>		

Berufsamt Elberfeld, 1923, Besitzer anonymisiert, Auszug

Arbeitsamt

Das Arbeitsamt und die spätere Agentur für Arbeit Wuppertal hatte in der Stadt neben dem Hauptgebäude in der Hünefeldstr. 3 – 17 über die Jahre mehrere Geschäftsstellen, die nicht in Gänze dargestellt werden können. An dieser Stelle sollen aber die Berufsberatung „Am Clef“, die Jobvermittlung in der Schlossbleiche, das Alleehaus in einem ehemaligen Parkhaus und die langjährige Geschäftsstelle in Velbert (heute zur Agentur für Arbeit Mettmann gehörig) nicht ungenannt bleiben.

Arbeitsamt, Kohlgartenstr. 18



Quelle: Briefkopf auf einem Zeugnis



Stempel Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ab 1927

A large rectangular advertisement for the Arbeitsamt Wuppertal. On the left side, there is a logo of a hand holding a tool, and the text 'Arbeitsamt WUPPERTAL' in large red letters, followed by 'für den Stadtbezirk Wuppertal' and a red graphic of horizontal bars. On the right side, the text reads: 'Arbeitgeber und Arbeitnehmer benutzen Sie die Einrichtungen des Arbeitsamtes für die Arbeitsvermittlung!'. Below this is a paragraph explaining the service: 'Sie entlasten die Arbeitslosenversicherung und wahren die Interessen der Wirtschaft. Kostenlose neutrale Vermittlung von kaufmännischen und technischen Angestellten, Musikern, Gastwirtspersonal, Arbeitern und Arbeiterinnen aller Berufe'. Then, it lists the 'Verwaltungsstelle: Barmen' at Kohlgartenstraße 18, Fernruf Sn. 51921. Under 'Arbeitsvermittlung', it lists locations: Barmen und Beyenburg (Kleiner Werth 7, Sn. 51921), Elberfeld (Plateniusstraße 24/26, Fernruf Sn. 21591; Hofkamp 25, Fernruf Sn. 27068), Ronsdorf (Mittelstraße 12, Fernruf 414), Cronenberg (Hauptstraße 92, Fernruf 516), and Vohwinkel (Karlstraße 13, Fernruf 31702). Under 'Berufsberatung', it lists Barmen (Rauenwerth 11, Fernruf Sn. 51921) and Elberfeld (Hofkamp 25, Fernruf Sn. 27067). Finally, under 'Arbeitslosenversicherung', it lists Barmen und Beyenburg (Barmen, Kohlgartenstraße 18, Fernruf Sn. 51921), Elberfeld (Plateniusstraße 24/26, Fernruf Sn. 21591), Ronsdorf (Mittelstraße 12, Fernruf 414), Cronenberg (Hauptstraße 92, Fernruf 516), and Vohwinkel (Karlstraße 13, Fernruf 31702).

Quelle: Werbung im Adressbuch Wuppertal, 1931 mit verschiedenen Dienststellen

Wichtig! Aufbewahren!

Bei allen Eingaben die Meldenummer angeben!

Lies die Aushänge und Bekanntmachungen des Arbeitsamts!

Merkblatt für Arbeitsuchende.

Das Arbeitsamt vermittelt Arbeit an Arbeitsfähige und Arbeitswillige.

Kann keine Arbeit vermittelt werden, erhält:

Arbeitslosenunterstützung,

wer bei erstmaligem Antrage seit dem 1. Oktober 1927 in den letzten 2 Jahren 52 Wochen, wer bei erneutem Bezuge im letzten Jahre 26 Wochen versicherungspflichtig gearbeitet hat, wer seinen früheren Unterstützungsanspruch noch nicht ausgeschöpft und seine neue Anwartschaft erworben hat.

Bei der Berechnung der Jahres- oder Zweijahresfrist werden nicht mitgerechnet:
Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung, selbständige Erwerbsarbeit, Krankheits-, Ausbildungs-, Haft-, Arbeitslosenunterstützungszeiten; die Gesamtfrist kann aber höchstens drei Jahre betragen (§ 95). Krankheitsstage gelten nicht als versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 98 a).

1

Krisenunterstützung,

wer in der Arbeitslosenunterstützung aus-
gesteuert ist,
wer nur 13 Wochen versicherungspflichtig gearbeitet hat und in beiden Fällen ferner zu dem zugelassenen Personenkreis gehört (siehe Aushang) und bedürftig ist.

Keine Unterstützung erhält:

wer nur vorübergehend ausgesetzt hat und bei dem bisherigen Arbeitgeber wegen eines fort-dauernden festen Arbeitsvertrages weiterarbeiten muß,
wer im eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe oder in dem der Eltern, Voreltern, Abkömmlinge, oder des Ehegatten durch Arbeit den gemeinsamen Lebensunterhalt miterwirbt oder billigerweise miterwerben könnte (§ 89 a),
wer einen Wandererwerbsschein besitzt,
wer Arbeit hat, die nicht nur geringfügig ist,
wer aus einem früheren Arbeitsverhältnis noch Lohn oder Abfindung bezieht.

Unterstützungssperre auf 6 Wochen verwirkt:

wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt (§ 93),
wer ohne berechtigten Grund unter Rechtsbelehrung (durch Merkblatt usw.) angebotene Arbeit, auch auswärtige, nicht annimmt (§ 90),
wer sich ohne berechtigten Grund weigert, sich

2

einer geeigneten und kostenlosen Berufsum-
schulung oder Fortbildung zu unterziehen (§ 92).

Die Sperre kann in schwereren Fällen bis zu 12 Wochen erhöht, in leichteren bis zu 3 Wochen gemildert werden. Sie läuft nur an Tagen, für die sonst Unterstützung gezahlt werden würde, also regelmäßig weitermelde!

Berechtigte Gründe zur Arbeitsverweigerung sind nur (§ 90 Abs. 2):

1. Nichttarifliche oder nichtortsübliche Entlohnung,
2. Nichtzumutbarkeit (nach Vorbildung, bisheriger Tätigkeit, körperlichem Zustande oder mit Rücksicht auf späteres Fortkommen),
3. Freiwerden der Arbeitsstelle durch Ausstand oder Aussperrung, solange der Wirtschaftskampf dauert,
4. sittliche oder gesundheitliche Bedenken gegen die Unterkunft,
5. ungenügende Verjorgung der Angehörigen insoweit auswärtiger Arbeitsaufnahme.

Nach 9 Wochen seit Unterstützungsbeginn oder während berufsüblicher Arbeitslosigkeit kann sich der Arbeitslose nur noch auf seine Vorbildung und bisherige Tätigkeit berufen, wenn die Ausübung der nachgewiesenen Arbeit erhebliche Nachteile für das spätere Fortkommen bringt.

Pflichten des Antragstellers.

Persönlicher Antrag. Je genauer die Angaben, um so leichter die Vermittlung und die Bearbeitung.

Erforderliche Papiere dem Antrag beifügen:

1. Nachweis der Meldung in der Vermittlungsabteilung.
2. Arbeitsbescheinigungen zum Nachweise einer 26- oder 52wöchigen Anwartschaft (vgl. die Tabellen); in den Bescheinigungen, für die das

3

Arbeitsamt Vorbrude ausgibt, müssen auch die Höhe des in den letzten 6 Monaten durchschnittlich bezogenen Lohnes und der Grund der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses angegeben sein. Von der zuständigen Krankenkasse besätigen lassen!

Bei erstmaligem Antrage müssen stets 52 Wochen nachgewiesen sein.

3. Heirats- und Geburts-Urkunden (möglichst Stammbuch), soweit Familienzuschläge beantragt werden.
4. Invaliden- oder Angestellten-Versicherungskarte, damit nachgeprüft werden kann, ob die Anwartschaft aufrecht erhalten ist.
5. Nachweis über den Wohn- oder Aufenthaltsort (z. B. polizeiliche Bescheinigung, Mietzinsbuch).
6. Steuerkarte.
7. Verdienstbescheinigung des im Haushalte lebenden Ehegatten und der Kinder, falls für sie wegen ihres nur geringen beruflichen Einkommens Familienzuschläge beantragt werden oder falls der Ehegatte wöchentlich mehr als 35 Mark verdient. Einem Krisenunterstützungsantrag müssen wegen der erforderlichen Prüfung der Bedürftigkeit in jedem Falle Verdienstbescheinigungen der im gemeinsamen Haushalte lebenden Eltern, Voreltern, Kinder und des Ehegatten beigefügt werden
8. Krankheitsbescheinigungen, falls der Arbeitsuchende unmittelbar vor der Arbeitslosmeldung arbeitsunfähig krank gewesen ist.

4

9. Bescheide über bewilligte Renten, Ruhegehälter, Wartegelder und sonstige regelmäßige Bezüge.

10. Krankenkassenausweis (Mitglieds-Nr.), wenn der Arbeitsuchende einer Betriebs-, Innungs- oder Erbschafts- oder weiterhin angehören will.

Regelmäßige Meldung zur Arbeitsvermittlung auch während der Sperrfrist, der Wartezeit und während eines schwebenden Verfahrens.

Sofort anzuzeigen ohne Aufforderung sind:

Aufenthalts- und Wohnungswechsel, Aufnahme entgeltlicher oder unentgeltlicher Arbeit, jeder Arbeitsverdienst, Veränderungen im Familienstand, die zum Wegfall von Unterstützung oder von Zuschlägen führen können (Todesfall, Wegzug, höhere Verdienste der Angehörigen), der Bezug von Kranken-, Wochen-, die Gewährung von Renten jeder Art, die Stellung von Anträgen auf Renten; sonst sind Ordnungsstrafen wegen Verstößes gegen die Vorschriften zur ordnungsmäßigen Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (§ 259) oder im Betrugsfalle gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Pflichtarbeit der Minderjährigen auf Anordnung.

Rechte des Antragstellers.

Krankenversicherung jedes Unterstützungsempfängers, nicht jedes Arbeitsuchenden, auf Kosten des Arbeitsamts bei der zuständigen Allgemeinen Orts- oder der Landkranken- oder der zuständigen Bezirkskrappenschaft oder einer sonst für zuständig erklärten Krankenkasse.

Wer bei seiner bisherigen gesetzlichen Krankenkasse, Bezirkskrappenschaft oder Erbschafts- weiterversichert sein will, beantrage es binnen einer Woche bei seiner bisherigen Kasse, ehe er Leistungen aus einer anderen Kasse erhält. Dem Arbeitsamt Mitteilung machen!

Bei Krankheit usw. Kranken- oder Wochengeld statt Unterstützung.

Das Krankengeld ist ebenso hoch wie die Unterstützung.

Invaliden-, Angestellten- und krappenschaftliche Pensionsversicherung.

Das Arbeitsamt bezahlt nur die Beiträge, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind. Aus der Versicherungskarte ist zu ersehen, wann sie gefährdet ist.

Arbeitslosenunterstützung bis zu 26 Wochen.

Krisenunterstützung bis zu 39 Wochen für über 40jährige in besonderen Fällen Verlängerung auf 52 Wochen

nach gesetzlicher Wartezeit (§ 110 b)

14 Tage bei Antragstellern ohne Zuschlagsberechtigte,

7 Tage bei Antragstellern mit einem, zwei oder drei Zuschlagsberechtigten,
3 Tage bei Antragstellern mit vier und mehr Zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Bei Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit oder behördlich angeordneter Verwahrung von mindestens zweiwöchiger Dauer verkürzt sich die Wartezeit von 14 auf 7, von 7 auf 3, von 3 auf 0 Tage.

Hat die letzte Beschäftigung weniger als 6 Wochen gedauert und ist keine neue Anwartschaft erworben, so sind die vorherigen Wartezeit der Unterstühtungsperiode auf etwa noch restliche Wartezeit anzurechnen

Höhe in der Regel nach Durchschnittslohn der letzten 26 Arbeitswochen und der Höhe der entrichteten Beiträge (§§ 105, 105a; siehe Tabellen).

Ausnahme: Wenn diese Zeit überwiegend auswärts verbracht, nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsortes (§ 107c), festgelegt in den Richtlinien des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts. (Siehe Anhang.)

Einpruch gegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamts.

In Unterstützungsangelegenheiten an den Spruchauschuß; in sonstigen Angelegenheiten an den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Arbeitsamt einzulegen.

Das Arbeitsamt gibt zu den festgesetzten Sprechstunden bereitwillig Auskunft!

* Tabelle I bis VI der Beihilfen I.

Durchschnittl. Arbeitsentgelt in den letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung	Gehaltsklasse	Die Hauptunterstützung beträgt	Die Gesamtunterstützung beträgt mit Zuschlagsberechtigten Angehörigen				
			1	2	3	4	5 u. mehr (bei 5 u. mehr)
bis 10	I	8	6,00	6,40	6,40	6,40	6,40
10,01-14	II	12	7,80	8,40	9,00	9,60	9,60
14,01-18	III	16	8,80	9,60	10,40	11,20	12,00
18,01-24	IV	21	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07
24,01-30	V	27	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20
30,01-36	VI	33	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80
36,01-42	VII	39	14,67	16,58	18,53	20,48	22,43
42,01-48	VIII	45	15,75	18,00	20,25	22,50	24,75
48,01-54	IX	51	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05
54,01-60	X	57	19,95	22,80	25,65	28,50	31,35
60,01 und mehr	IX	63	22,05	25,20	28,35	31,50	34,65

Durchschnittl. Arbeitsentgelt in den letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung	Gehaltsklasse	Die Hauptunterstützung beträgt	Die Gesamtunterstützung beträgt mit Zuschlagsberechtigten Angehörigen				
			1	2	3	4	5 u. mehr (bei 5 u. mehr)
bis 36,00 Reichsmark *	VI	13,20	15,15	17,10	19,05	21,00	22,95
36,01-42	VII	14,63	16,88	19,13	21,38	23,63	25,88
42,01-48	VIII	15,75	18,30	20,85	23,40	25,95	28,50
48,01-54	VIII	15,75	18,60	21,45	24,30	27,15	30,00
54,01-60	IX	17,55	21,00	24,15	27,30	30,45	33,60
60,01 und mehr	IX	17,55	21,00	24,15	27,30	30,45	33,60

Anhang. I. Tabelle über die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung nach einer 52 wöchigen Anwartschaftszeit

II. Tabelle über die wöchentliche Arbeitslosenunterstützung nach einer 26 wöchigen Anwartschaftszeit (§ 105 a).

Eine Taschenuhr

Ausgangspunkt war eine Familie in Halle, die die Uhr bei Auflösung eines Haushalts entdeckt hatte. Ein Ehepaar, beide über 80 Jahre, hatte die Taschenuhr mehreren Händlern zum Verkauf angeboten.

Einer dieser Händler hatte allerdings dafür plädiert, die Uhr zurück zu ihren Wurzeln, nach Wuppertal zu geben. So hatte die Familie die Uhr der Stadt Wuppertal zum Kauf angeboten. Die Stadt hat das Angebot an die Agentur für Arbeit weitergeleitet.

Spätestens jetzt fragt man sich - was hat unsere Agentur für Arbeit mit dieser Uhr zu tun? Es geht um ein vierzigjähriges Dienstjubiläum!

Diese Tradition des Dienstjubiläums war auch schon vor fast 90 Jahren lebendig. Dort ehrte aber nicht der Dienstherr, sondern die Beamten und Angestellten des Arbeitsamtes Wuppertal ehren mit Datum vom 01.08.1931 einen unbekanntes Kollegen, für seine bis dato erreichte Dienstzeit von 40 Jahren mit einer vergoldeten Taschenuhr.

Alpina Sprungdeckel-Taschenuhr, vergoldet

Innendeckel:

1.8.1891 - 1931

Zur Erinnerung an die 40 jährige Dienstzeit gewidmet von den Beamten und Angestellten des Arbeitsamtes Wuppertal

Außendeckel:

Alpina

WALZ GOLD DOUBLE

50 MIKRON

25 JAHRE GARANTIE

1416

(verschiedene Uhrmachermarken)

Uhrwerk:

Alpina 338 645083 Uhrwerke von J. Straub & Co, Uhrenmarke der "Union Horlogère", Savonnette-Kaliber, Kronenaufzug, Breguet-Spirale, Gangreserve: 43 Stunden



Fotos: Volker Hilkenbach



Dr. Hans Volmer

(* 1891; † 1973)

1928-1945 in der Arbeitsverwaltung tätig, zuletzt 1936-1945 Leiter des Arbeitsamtes Köln,

1947-1950 Abteilungsleiter im Zentralamt für Arbeit in der Britischen Zone bzw. ab

1948 in der Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes,

1950-1952 BMA, dort Leiter der Unterabteilung II a (Arbeitsmarktpolitik), 1952-

1954 Abteilungsleiter in der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,

1954-1956 Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen in Hannover.

Quelle: bundesarchiv.de GND:1014497310

In seiner selbst verfassten Darstellung „Ernstes und Heiteres aus meinem Leben“ stellt Dr. Hans Vollmer 1973 seine kurze Dienstzeit als Direktor des Arbeitsamtes Wuppertal 1933 dar. Nachdem die „Direktorenköpfe in den Arbeitsämtern gerollt waren“, betrat er am 20.06.1933 als neuer Direktor durch eine Nebentür das Arbeitsamt Wuppertal. Auf Tischen und Stühlen saßen etwa ein Dutzend Mitarbeiter in lebhafter Unterhaltung, da ihr Direktor erst unlängst von der SA abgeholt wurde.

Der Betriebsratsvorsitzende war abwesend, da er nach Bekunden eines Mitarbeiters selbst Ambitionen auf die Direktorenstelle habe und wohl Material gegen den neuen Direktor sammeln wolle.

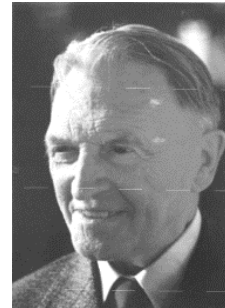
Direkt am nächsten Tag bekam er Besuch von zwei Kriminalbeamten, die ihn in verhafteten, in einen D-Zug setzen und ein Aufenthaltsverbot für Wuppertal aussprachen. Mit dem nächsten Zug fuhr er wieder nach Wuppertal und übernachtete in einem Hotel. Am nächsten Morgen wurde er noch im Hotel erneut verhaftet und in ein wohl noch schlecht gesichertes Lager gebracht, aus dem er sich angesichts des Reisegepäcks und seiner Ausweispapiere selbst entfernen konnte.

In den nächsten Tagen las er dann seine eigene Geschichte in einer Wuppertaler Zeitung mit dem Aufmacher „Und sowas schickt uns Berlin als Arbeitsamtsdirektor“

Im Anschluss schildert er noch, wie die Hauptstelle in dieser Zeit eine Gruppe von etwa 15 „aus den Ämtern verjagten, ausgesuchten, fachlich geschulten und politisch neutralen und energischen Männern“ bildete, die binnen Tagen aus dem Amt gedrängte Direktoren ersetzen um die Stellen vor „ungeeignete Kämpfern“ zu besetzen.

Dieses Wechselspiel ereignete sich dann wohl drei bis fünf Mal, bis sich die „Gier“ der Parteimitglieder diese Stellen zu besetzen, wohl „abschliff“

Quelle: Ernstes und Heiteres aus meinem Leben von Dr. Hans Volmer, SEAD-BA



Ewald Funke

* 30. Juli 1905 in Remscheid; † 04. März 1938 in Berlin

Er machte eine Ausbildung als kaufmännischer Angestellter und war bis 1933 beim Arbeitsamt in Wuppertal beschäftigt. Er stammte aus einer sozialdemokratischen Familie.

...

Ewald Funke schätzten seine Freunde wegen seiner Toleranz und seines umfassenden Wissens. „In den wenigen stillen Stunden, die ihm bei seiner politischen Arbeit noch bleiben, "büffelt" er volkswirtschaftliche Fragen.“ In zahlreichen Kursen der Volkshochschule gibt er sein Wissen weiter. 1919 trat Funke in Sozialistische Proletarier Jugend der USPD ein, 1921 erfolgte sein Übertritt in die Kommunistische Jugend (KJ).



...

Seit 1927 war Funke Mitglied der SPD und bekleidete verschiedene Funktionen bis zur Gauleitung der Jungsozialisten. 1931 wurde er wegen „Zersetzungsbearbeitung“ für die KPD aus der SPD ausgeschlossen. In seiner Vernehmung am 29. Juli 1936 in Dachau berichtete Funke, dass er im Auftrag der KPD aus den Funktionärssitzungen der SPD Informationen beschafft hatte. Möglicherweise hat er ab 1927 für die KPD als Informant gearbeitet. Ewald Funke trat spätestens 1932 „offiziell“ in die Dienste des AM-Apparates in Wuppertal, wo er zunächst für die „Zersetzungsbearbeitung“ innerhalb der SPD zuständig war.

...

[Er war mit anderen durch] ... Geldsammlungen ein zentraler Teil der Infrastruktur des Apparats in Wuppertal, von ihrem bei jüdischen Geschäftsleuten gesammelten Geld konnten die illegalisierten Mitarbeiter finanziert werden und auch die umfangreiche Reisetätigkeit bezahlt werden.

...

Auf der dritten Reise wurden Funke und Stingl verhaftet. Sie waren von dem Spitzel Eugen Wicker, der in der Widerstandsleitung der Stuttgarter KPD arbeitete, verraten worden. Ewald Funke wurde brutal gefoltert. Die Gestapo erpresste schließlich Aussagen und ein umfangreiches Geständnis.

...

[Es folgten weitere Verhaftungen und letztlich lange Folterverhöre im KZ Dachau.]

...

Die Union für Freiheit und Recht aus Prag setzte sich am 22. September 1937 in einem „Brief an den Herrn Reichskanzler“ für die Begnadigung von Ewald Funke ein. Auch Winifred Wagner hatte ein „Gnadengesuch an den Führer gerichtet.“ Vergeblich, der Scharfrichter Hehr richtete Ewald Funke am 4. März 1938 um 6 Uhr morgens in Berlin-Plötzensee mit der Guillotine hin.



Quelle: gedenkbuch-wuppertal.de/de/person/funke, in Auszügen

Aufgabenbeschreibung des Arbeitsamtes

I.

F) Arbeitsamt

Das Arbeitsamt Wuppertal umfaßt die Gebiete der Stadt Wuppertal.

Verwaltungsstelle:

W. Barmen, Auer Schulstr. 13/15, J Sn 519 21
Mit der Wahrnehmung der Direktionsgeschäfte vorläufig beauftragt:
Arbeitsamtsdirektor Dr. Schlagkam.

Arbeitsvermittlung:

Kostenlose Vermittlung von männl. und weiblichen Arbeitskräften aller Art über 18 Jahren.

Für Elberfeld: in Elberfeld, Plateniusstr. 24—26, Sn. 51921.

Für Barmen und Bezenburg: in Barmen, Kohlgartenstr. 18 und Kleiner Werth 7, Sn. 51921.

Für Ronsdorf: in Ronsdorf, Mittelstraße 12, F. 414.

Für Cronenberg: in Cronenberg, Hauptstraße 92, F. 71516.

Für Bohnwinkel: in Bohnwinkel, Karlstraße 13, F. Sn. 31702.

Berufsberatung:

Berufsberatung u. Lehrstellenvermittlung nach psychologischen Grundsätzen.

Vermittlung von männlichen und weiblichen Arbeitskräften bis zu 18 Jahren.

Für Elberfeld, Cronenberg und Bohnwinkel: in Elberfeld, Plateniusstraße 24, F. Sn. 21921.

Für Barmen, Ronsdorf u. Bezenburg: in Barmen, Rauenwerth 11, F. Sn. 519 21.

Der Verwaltungsstelle (Abt. Ia) liegt die zentrale Verwaltung aller diese Gebiete berührenden Angelegenheiten ob. Hierunter fällt vor allem die gesamte Organisation des Amtes, der Verkehr mit den Behörden usw., die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und der allgemeinen Fragen der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenversicherung einschl. Notstands-

II.

Außerdem ist dem Arbeitsnachweis die Bezirksausgleichsstelle für kaufmänn. und Büroangestellte, umfassend das Stadtgebiet Wuppertal, die Arbeitsbezirke Opladen, Remscheid und Solingen, angeschlossen, die sich in Barmen, Kohlgartenstraße 18, F. Sn. 51921, befindet. Hier wird der interlokale Stellenausgleich in den genannten Arbeitsamtsbezirken für die Angestelltenberufe durchgeführt.

Arbeitslosenversicherung (Abt. IIIa). Sie betreut alle arbeitssuchenden, arbeitsfähigen, arbeitswilligen Personen, soweit sie nach den Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 27 und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften u. Vollzugserlassen einen Rechtsanspruch besitzen.

Ueber die Gesuche auf Gewährung von Arbeitslosengeld entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Gegen diese Entscheidung kann binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes erhoben werden.

Alle unterstützten Erwerbslosen sind gegen Krankheit versichert.

Die Beiträge für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche Pensionsversicherung der Arbeitslosen werden, soweit es zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig ist, aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entrichtet.

Für den Fall, daß in einem Gewerbebetrieb, in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind, wenigstens 3 Tage wöchentlich gefeiert werden muß, kann auf Antrag des Arbeitgebers nach besonderen Bestimmungen eine Kurzarbeiterunterstützung gezahlt werden.

Außerdem ist eine Krisenfürsorge für solche Arbeitslose eingerichtet, die 20 Wochen hindurch Arbeitslosengeld bezogen haben.

Ueber Höhe und Dauer der Krisenunterstützung sowie Personenzreis sind und werden jeweils besondere Vorschriften erlassen.

Aufwendungen, die für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit erforderlich sind, werden ganz oder zum Teil aus Mitteln der Reichsanstalt bestritten.

I.

Reichs- u. Staatsbehörden 23

arbeiten und Unterrichtskurse, der Berufsberatung und der Lehrstellenvermittlung. Von dieser Stelle werden Streiks und Aussperrungen sowie die Tariflöhne statistisch erfasst. Sie umfasst ferner die Hauptabrechnungsstelle, das Kassen- und Rechnungswesen.

Die Arbeitsvermittlung (Abt. IIb) umfasst als Vermittlungsbezirk das Gebiet der Stadt Wuppertal. Ihre Aufgabe ist die unentgeltliche unparteiische Vermittlung von Arbeitskräften aller Art. Es sind besondere Fachvermittlungsabteilungen vorhanden für Angehörige des Baugewerbes, der Bekleidungsindustrie, der Textilindustrie, der Metallindustrie, sowie des Gastwirts- und Musikergewerbes. Ferner gehört hierzu die Fachabteilung für kaufm. und techn. Angestellte.

Anträge der Arbeitgeber auf Gestellung von Arbeitskräften werden vom Arbeitsnachweis schriftlich, mündlich oder durch Fernsprecher entgegengenommen und schnellstens erledigt.

II.

Zu den Aufgaben der Arbeitslosenversicherung gehört ferner die Einweisung der Unterstützungsempfänger in Notstandsarbeiten.

Berufsberatung (Abt. IIc). Ihre Aufgaben sind folgende:

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Eignungsuntersuchungen, Studienberatung (Fach- und Hochschulwesen), Laufbahnberatung, Beratung von Erwachsenen bei Berufswechsel, Beratung Erwerbsbeschränkter, Beratung von Sonderfällen (z. B. Krüppel-, Psychopathen, Debite, Fürsorgezöglinge usw.),

24 Reichs- u. Staatsbehörden

Arbeitsvermittlung jugendlicher Hilfsarbeiter u. Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahr.

Um ihre Hauptaufgabe, die Erkennung des Menschen und der Berufe, durchführen zu können, bedient sich die Berufsberatung heute in starkem Maße der Psychologie. Durch Einführung von Eignungsprüfungen und durch Aufstellung von Berufsanalysen wird versucht, die menschlichen Eigenschaften mit den Berufsanforderungen in Übereinstimmung zu bringen. Die Zuweisung von Lehrf. u. Lehrm. in Lehrstellen erfolgt im allgemeinen nur auf Grund der Ergebnisse der Eignungsprüfungen.

Quelle: Adressbuch Wuppertal, 1933

Schriftverkehr 1939 – 1944

Im Auftrag des Stadtrates erarbeitete der Historiker Dr. Florian Speer eine ausführliche Dokumentation unter dem Titel "Ausländer im „Arbeitseinsatz in Wuppertal“ zur Situation von zivilen Arbeitskräften, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg in Wuppertal.

Hierbei wird auch in einem 17seitigem Abschnitt die Rolle des Arbeitsamtes Wuppertal, der maßgeblich handelnden Personen und das Durchgangslager Giebel behandelt.

Auszug:

„Dem Arbeitsamt Wuppertal waren die beiden Zweig-Arbeitsämter Velbert und Remscheid unterstellt, womit der Arbeitsamtsbezirk insgesamt die Orte Velbert, Neviges, Heiligenhaus, Langenberg, Mettmann, Haan, Wülfrath, Dornap, Wuppertal, Remscheid, Burg a.d.W., Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth und Wermelskirchen umfasste.

Übergeordnete Behörde des Arbeitsamtes Wuppertal war das Landesarbeitsamt Rheinland mit Sitz in Köln, zuständig für die Rheinprovinz. Nach der Neugliederung des Jahres 1942 gehörte Wuppertal zum Gauarbeitsamt Düsseldorf.

Aufgrund der „Säuberungen“ des Jahres 1933 in Wuppertal verlor im März u..a. der damalige Arbeitsamtsdirektor Wilhelm Bökenkrüger seinen Arbeitsplatz und verbrachte eine Zeit im KZ Kemna.

Bei Kriegsende war von den Beamten des Wuppertaler Amtes nur einer (!) kein Parteimitglied; allerdings war die Mehrheit der Beschäftigten keine Beamten. Natürlich wurde die Arbeit des Arbeitsamtes selbst wiederum auch beobachtet und positive Entscheidungen für Menschen, die zu

den seitens des NS-Staates diskriminierten und verfolgten Gruppen gehörten, wurden mit Misstrauen aufgenommen. ...“

Der Abschnitt zum Arbeitsamt aus dieser Arbeit ist im Internet als Leseprobe des Buches frei verfügbar und steht Interessierten zur weiteren Auseinandersetzung zur Verfügung.

Quelle: <http://historische-daten.de/h-d/buchpublikat/zwang2.htm>

Darüber hinaus lagen viele Briefe aus dem Nachlass von Dr. Speer, aus dem Schriftverkehr von Mitarbeitern mit dem Arbeitsamt vor. Diese wurden nach der Übertragung von Hand- in Maschinenschrift seinerzeit im Original dem Stadtarchiv Wuppertal übergeben.

Gedenktafel am Giebel



Durchgangslager des Arbeitsamtes Wuppertal

Auf der Gedenktafel wird den 109 Todesopfern namentlich gedacht und der Ort, die Funktion des Lagers, sowie die Rolle des Arbeitsamtes beschrieben.

Quelle:
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wuppertal,_Giebel,_Info-Tafel_Zwangsarbeiter-Durchgangslager.jpg
<https://www.gedenkbuch-wuppertal.de/de/ort/durchgangslager-giebel>

Arbeitsamt, Gronastraße 12, 1937 – 1980

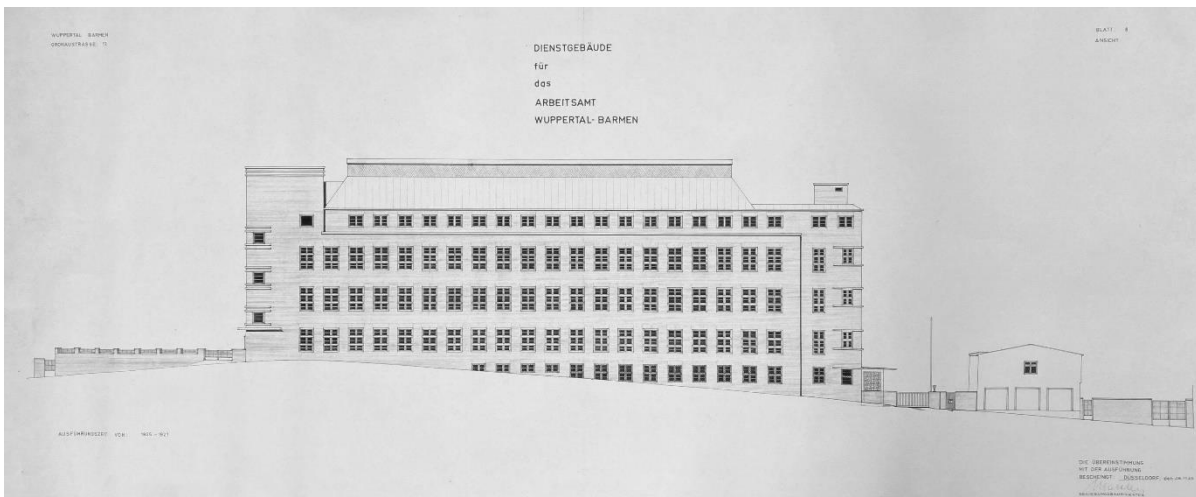
Von 1937 bis 1980 wurde das Gebäude in der Gronastraße 12 in Barmen nach einem Umbau als Arbeitsamt genutzt, bis es 1983 zu einem Wohnhaus umfunktioniert wurde.

Ursprünglich wurde das viergeschossige Gebäude zwischen 1911 und 1926 für die Rheinische Möbelstoffweberei Dahl und Hunsche AG-Unterbarmen erbaut und diente als Büro- und Fabrikgebäude, das auf dem steilen Anhang an der Gronastraße errichtet wurde.

Architekt: Schnell, Rudolf, Bauherr: Fa. Dahl & Hansche, Baujahr: 1927

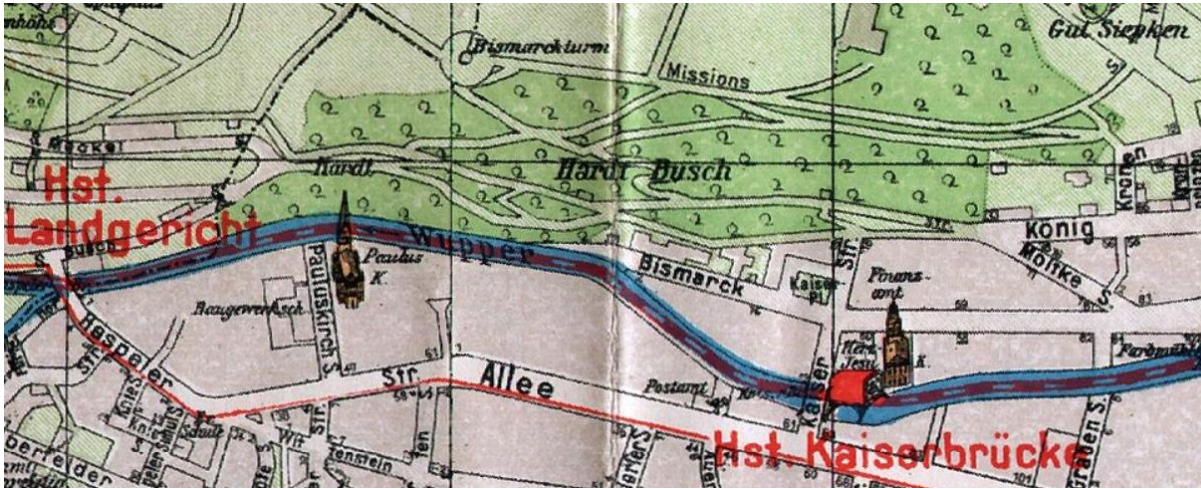
„Das Haus der Fa. Dahl & Hunsche ist neben dem Verwaltungsgebäude der ehemaligen Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung“ eines der klarsten Beispiele Moderner Architekturen der 1920er Jahre in Wuppertal. Der langgestreckte Baukörper wird durch eine Reihe von gleich gestalteten Fensterachsen über drei Etagen gegliedert. Im vierten, wesentlich niedrigeren Geschoss liegen die quadratischen Fenster zwischen den Fensterachsen der Untergeschosse. Zur Grünhoffstraße markiert ein viergeschossiger Turm den Abschluss des Gebäudes. Der Ziegelbau ist den Formen der Zeit entsprechend mit feinen Betonbändern verziert, die sich über die Ecke ziehen und die dort befindlichen Fenster miteinander verbinden. Den oberen Abschluss des Turmes bildet ein dreifaches Betonband.“

Quelle: wuppertal.de



Quelle: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, Bauzeichnung

Arbeitsamt / Agentur für Arbeit, Hünefeldstraße 3 - 17, 1980 - heute



Quelle: landkartenarchiv.de, Unterbarmen 1911

„In der Hünefeldstr. 1-19 (Barmen, ehem. Bismarckstr.) befand sich das Lindesches Eiswerk von der Limbach & Bossert KG mit Kühl- und Gefrierräumen.

Gegründet um 1880 in der Hünefeldstr.1, bis 1899 Erweiterung auf Hünefeldstr. 1-9 und 1927 erweitert auf 1-19 unter Einbeziehung der Schlackensteinfabrik von Aug. Diederici.

1952 gab es zwei Abteilungen: Abtl I: Kühl- und Gefrierräume, Hünefeldstr. 1-19 Abtl. II: Eiserzeugung in der Schützenstr. 56.

(Adressbücher)

1965 folgte die Eröffnung eines Konkursverfahrens“
(Wirtschaftliche Mitteilungen der IHK 1965)

„Ab 1975 erfolgte der Bau des Arbeitsamtes / der Agentur für Arbeit Wuppertal.

Die Einweihung fand am 22. Mai 1980 statt.“

Quelle: „Historische Firmen in Barmen“, Stand Okt. 2017



Foto: Volker Hilkenbach

In den nachfolgenden Chronologien beschrieb die damalige Verwaltung des Arbeitsamtes die Entstehung der Gebäude Hünefeldstr. 3-17 und Hünefeldstr. 10a.

Chronologie „Altbau“

Wenn im Jahr 2001 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anmietung Friedrich-Engels-Allee 4 ins Stammhaus in der Hünefeldstr. 3 – 17 zurückkehren, dann kennen viele nicht die Entstehungsgeschichte von der Abkehr der Gronauwerke - hin zur Hünefeldstr.

Das Arbeitsamt in der Gronaustraße wurde im Volksmund scherzhaft Gronauwerke genannt, weil es das Aussehen eines Fabrikationsgebäudes hatte. Dieses Gebäude wurde 1927 als Fabrikationsbetrieb errichtet und 1937 von der Reichsanstalt erworben. Der Charakter des Fabrikgebäudes konnte trotz verschiedener Umbauten nicht beseitigt werden.

Die ordnungsgemäße Unterbringung aller Abteilungen war durch die Ausweitung der Aufgaben von Jahr zu Jahr nicht mehr gegeben; die Berufsberatung und der Psychologische Dienst mussten ab

1968 in die Anmietung „Am Clef“ untergebracht werden. Am Rande erwähnt werden sollte vielleicht noch, dass in dieser Zeit von einer Arbeitslosenquote von 0,5% ausgegangen wurde. Durch den Konkurs der Eisfabrik Linde in der Hünefeldstr., stand dem Arbeitsamt Wuppertal unerwartet ein größeres Grundstück zum Erwerb bereit.

Am 13.01.1969 wurde schließlich das Grundstück von der Bundesanstalt für Arbeit gekauft. Es dauerte schließlich noch 11 Jahre, in denen Raumbedarfspläne zwischen dem LAA und dem Hauptamt hin und her gesandt wurden. Die Zuständigkeit der Bauleitung des Finanzbauamts wechselte zwischenzeitlich von Düsseldorf zum Finanzbauamt Mülheim.

Mit den Bauarbeiten wurde am 12.11.1975 begonnen. Am 09.03.1978 wurde Richtfest gefeiert. 1980 war es dann endlich soweit. Das neue Dienstgebäude wurde am 01.03.1980 bezogen und vom damaligen Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit Herrn Dr. Josef Stingl an den Direktor des Arbeitsamt Wuppertal Norbert Nickel übergeben. 377 Mitarbeiter hatten in kurzen Intervallen hier in der Hünefeldstr. Platz gefunden.

Technische Daten zur Hünefeldstr. 3-17:

Herstellungswert mit Grund und Boden: DM 20.000.000,00

Grundstücksgröße: 7.975qm

Davon überbaut: 2.800qm

Stockwerke: 7

Gesamtinnenfläche (incl. Garagen, Keller, Lagerräume etc.): 11.01,41 qm

Bürofläche: 3.634,85 qm

Zahl der im Gebäude untergebrachten Bediensteten (Stand 01.10.2000): 227



Quelle: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, Baugelände aus dem Bautagebuch

Chronologie „Neubau“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
am 20.11.2000 ist es soweit.... die Mitarbeiter der Berufsberatung beziehen ihr neues Domizil im Neubau in der Hünefeldstr. 10a. Zwei Tage später folgt die Verwaltung. Im weiteren Verlauf folgt das Reha-Team und ab Mitte Januar ist mit Einzug der Job-Vermittlung der Neubau vollständig bezogen

Wer hätte das für möglich gehalten. Vor genau einem Jahr wurde das Baugrundstück abgesperrt und das Gelände wurde vom Kampfmittelräumdienst untersucht. Keiner hätte gedacht, dass das Gebäude 13 Monate später bezugsbereit gewesen wäre.

Für Interessierte nachfolgend der chronologische Ablauf:

Zeitschiene/Datum	Maßnahme
Frühjahr 1993	Entwicklung der Idee, die dem HA gegenüberliegenden Grundstücke (ehem. Gummi-Meier, Wuppergrünfläche und alte Wohnhaussubstanz) zu bebauen.
Juni 1993	Erarbeitung eines Planungs-Vorentwurfs durch das Architektenteam Glasmacher, Rau und Partner
Herbst 1993	Bebauungsplan der gesamten angedachten Grundstücks- Fläche verworfen, der Erwerb dieser Flächen scheiterteda drei verschiedene Eigentümer.

Herbst 1997	Im Rahmen der neuen Bescheidenheit Fixierung auf die Teilbaufläche des Grundstücks Gummi-Meier.
Nov. 1997	Kontaktaufnahme zur Wuppertal GmbH als möglicher Investor.
März/April 98	Aufstellung von Belegungs-/Raumbedarfsplänen; Berichte an das LAA NRW.
Sept. 1998	Positive Entscheidung des LAA NRW zur Realisierung der Investorenlösung
Febr. 1999	Bauvoranfrage positiv entschieden.
25.03.99	Absperrung des Grundstückes Gummi-Meier
April 1999	Bauantrag bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.
06.04.1999	Beginn Abriss der Garagen.
27.04.1999	Vollständiger Abriss der Gebäude von Gummi-Meier
08.11.1999	Erster Betonmischer zur Auffüllung eines Bohrloches.
30.11.1999	Aufstellen des 1. Baukranes
15.12.1999	Grundsteinlegung
24.01.2000	Montage des 2. Baukranes
25.01.2000	Giessen der Bodenplatten für die Treppenhäuser
01.03.2000	Asphaltdecke im Westbereich gegossen.
März-Mai 00	Erstellung des Rohbaus
30.05.2000	Richtfest
Juni-Sept.	Innenausbau, Gestaltung der Außenanlage
25.10.00ff	Abnahme der einzelnen Bauabschnitte mit der Bauleitung von Hoch+Tief
26.10.2000	Abnahme der Aufzugsanlage durch den TÜV
20.11.2000ff	Umzug der Fachabteilungen in die neue Anmietung



Quelle: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal

BiZ, Hünefeldstraße 10a, 2000 – heute



Foto: Volker Hilkenbach

Schwebe-BiZ, seit 2019



Foto: Volker Hilkenbach



Foto: Presse und Marketing

Ein Denkmal und ein Obergurtknoten

„Am Samstag, dem 6. November 2004, wurde mit einem Festakt ein kleines aber feines Schwebbahndenkmal im Barner Nordpark der Öffentlichkeit übergeben.“

„Der von den WSW entgratete und gestrichene Obergurtknoten war Teil des Schwebbahngerüsts in Höhe des Arbeitsamtes zwischen den Stationen Völklinger Straße und Landgericht.“



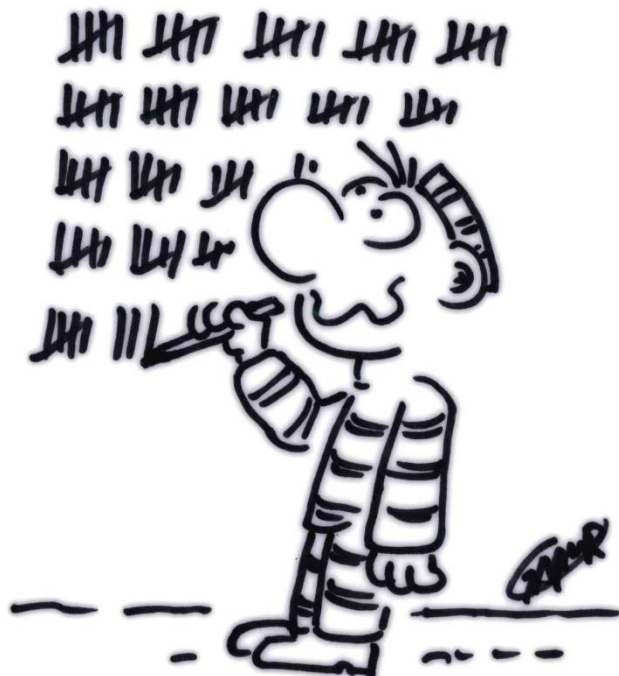
„Auf einem einfachen Metallschild wird am Denkmal anhand eines Schaubilds die Herkunft des Obergurtknotens als Teil des Schwebbahngerüsts erklärt.“

“Die Inschrift lautet: Obergurtknoten des historischen Schwebbahngerüsts
Ehemalige Standort: gegenüber dem Arbeitsamt – Hünefeldstrasse

[Schaubild]

Dieser Teil des Schwebbahngerüsts wurde 2004 vom Nordstädtischen Bürgerverein Barmen aufgestellt. Der Knoten wurde dem NBV vom Förderverein Historische Schwebbahn Wuppertal e.V. überlassen”

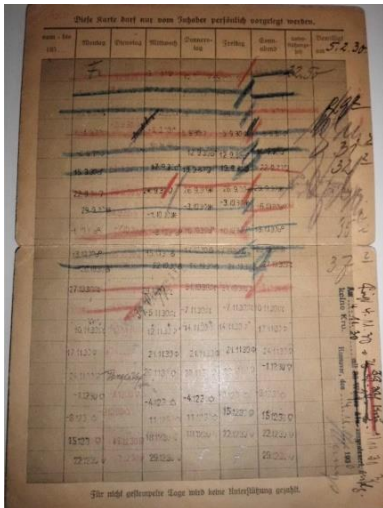




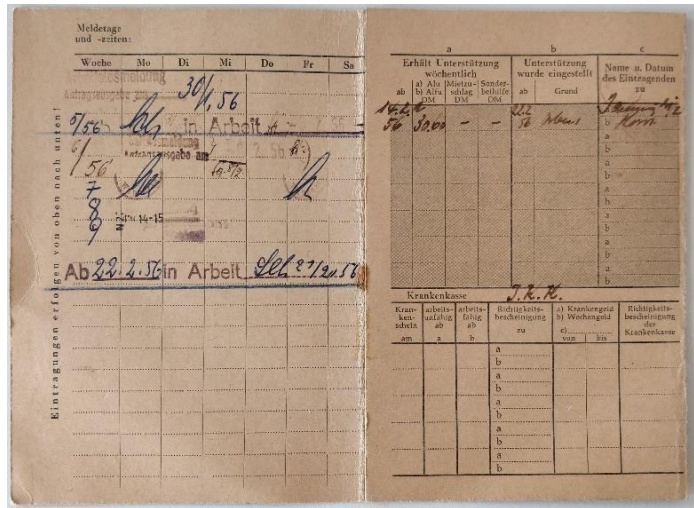
Danksagung der Geschäftsführung während der Corona-Pandemie



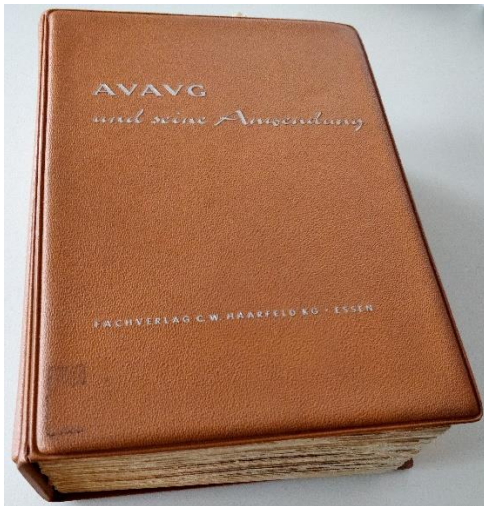
Einige Beispiele aus unserer Sammlung



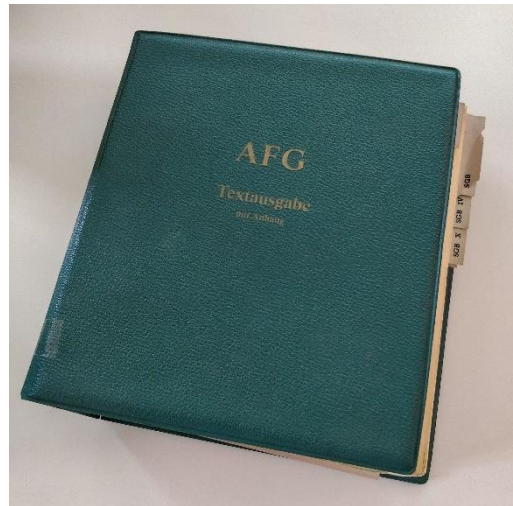
„Stempelkarte“, 1930



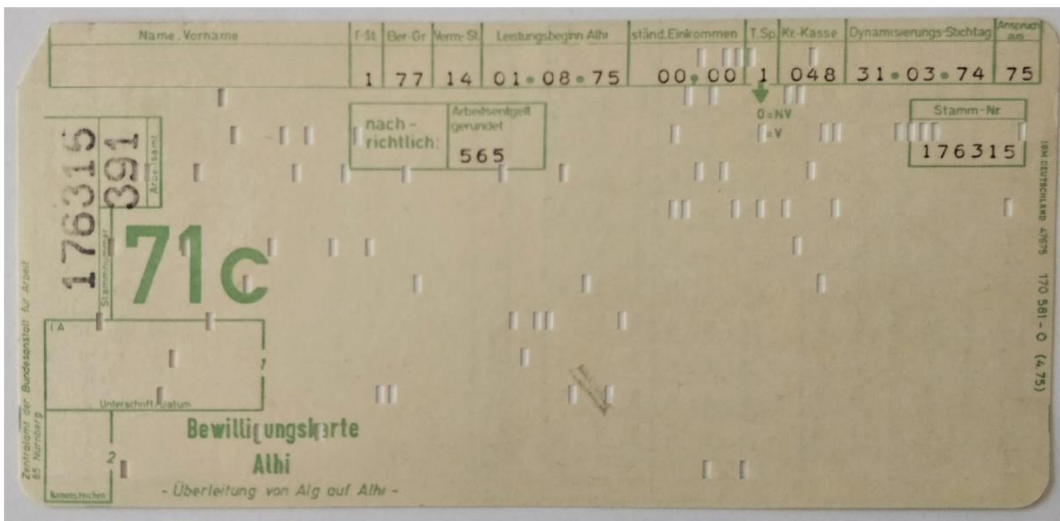
Meldekarte, 1956



AVAVG, 01.04.1969



AFG Textausgabe, 1985



Lochkarte Arbeitslosenhilfe, 1974



ENTWURF

Eilt

Sofort



Locher, Tacker und Stempel



Werbung der Berufsberatung als Schallplatte, 1975

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember				
1996	Sonntag	24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15	Sonntag	
	Montag	25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16	Montag	
	Dienstag	26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17	Dienstag	
	Mittwoch	27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18	Mittwoch	
	Donnerstag	28	4 11 18 25	1 8 15 22 29	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19	Donnerstag	
	Freitag	29	5 12 19 26	2 9 16 23	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20	Freitag	
	Sonnabend	30	6 13 20 27	3 10 17 24	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	7 14 21	Sonnabend	
1995	Sonntag	25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17	Sonntag	
	Montag	26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18	Montag	
	Dienstag	27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19	Dienstag	
	Mittwoch	28	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20	Mittwoch	
	Donnerstag	29	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21	Donnerstag	
	Freitag	30	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22	Freitag	
	Sonnabend	31	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23	Sonnabend	
1994	Sonntag	26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18	Sonntag	
	Montag	27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19	Montag	
	Dienstag	28	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20	Dienstag	
	Mittwoch	29	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21	Mittwoch	
	Donnerstag	30	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22	Donnerstag	
	Freitag	31	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23	Freitag	
	Sonnabend	1	8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24	Sonnabend	
1993	Sonntag	27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19	Sonntag	
	Montag	28	4 1 2 3 4 5 6 7 8	9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52	Wochen										
	Dienstag	29	1	8 12 16 24 30 36 42 48 54 60 66 72 78 84 90 96 102 108 114 120 126 132 138 144 150 156 162 168 174 180 186 192 198 204 210 216 222 228 234 240 246 252 258 264 270 276 282 288 294 300 306 312	Werkstage											
	Mittwoch	30	7 14 21 28 35 42 49 56 63 70 77 84 91 98 105 112 119 126 133 140 147 154 161 168 175 182 189 196 203 210 217 224 231 238 245 252 259 266 273 280 287 294 301 308 315 322 329 336 343 350 357 364	Kal.-Tage												
	Donnerstag	31	hier anliegen innerhalb des Jahres													
	Freitag	1														
	Sonnabend	2														
1992	Sonntag	28														
	Montag	29														
	Dienstag	30														
	Mittwoch	31														
	Donnerstag	1														
	Freitag	2														
	Sonnabend	3														
1991	Sonntag	4														
	Montag	5														
	Dienstag	6														
	Mittwoch	7														
	Donnerstag	8														
	Freitag	9														
	Sonnabend	10														
1990	Sonntag	11														
	Montag	12														
	Dienstag	13														
	Mittwoch	14														
	Donnerstag	15														
	Freitag	16														
	Sonnabend	17														

Tabellenkalender und Messleiste zur Berechnung der Anspruchsdauer, 1990

Durch richtige Berufswahl
FREUDE AM BERUF
Freude am Leben!

BERUFBERATUNG IM ARBEITSAMT

HÄTTEN SIE DEN JUNGEN EINSTEIN ALS LEHRLING GENOMMEN?

Bekanntlich waren die Schulnoten Einsteins alles andere als befriedigend. Auch viele andere berühmte Beispiele - von Richard Wagner bis Robert Bosch und Thomas Mann - beweisen, daß die Schulleistung und die Lebensleistung oft nichts miteinander zu tun haben. Diese Tatsache sollten Sie bei der Einstellung von Lehrlingen bedenken. Geben Sie auch schwächeren Schulabgängern eine Chance, vertrauen Sie auf die Leistungsbereitschaft von ausländischen Jugendlichen oder von Körperbehinderten.

Daß das Angebot an Lehrstellenbewerbern so gering ist, liegt vor allem an der niedrigen Geburtenrate in den siebziger Jahren. Darum müssen Sie sich heute marktwirtschaftlich verhalten: Bieten Sie überzeugende Ausbildungskonzepte, laden Sie ein zu Schnupperlehre, Ferienjobs und Betriebsführungen. Und vor allem: Stellen Sie heraus, was Ihr Ausbildungsangebot besonders attraktiv macht. Bei allen Ihren Bemühungen unterstützt Sie gerne die Berufsberatung im Arbeitsamt. Rufen Sie an und bleiben Sie in ständigem Kontakt.

Ihr Arbeitsamt

Das ist Ingo Fechtner, Personalleiter eines Supermarktes, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine der Damen war mehr als ein Jahr arbeitslos. Ihr umgängliches, freundliches Wesen, ihr Fleiß und ihr Können nehmen für sie ein. Die neue Mitarbeiterin ist ein Gewinn für das Unternehmen.

Sonderprogramm
Wer jetzt Langzeitarbeitslose einstellt, bekommt im ersten Halbjahr bis zu 80 Prozent und im zweiten bis zu 60 Prozent der Lohnkosten ersetzt. Nutzen Sie diesen Vorteil - solange das Geld reicht.

Langzeitarbeitslose brauchen eine Chance. Nur dann können sie beweisen, daß sie vollwertige, leistungsfähige Mitarbeiter sind. Geben Sie ihnen diese Chance jetzt. Es lohnt sich auch für Ihr Unternehmen. Das vorgestellte Beispiel ist kein Einzelfall.

Ihr Arbeitsamt

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

TeamArbeit für Deutschland ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zusammen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Politik, Kirchen, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft.
www.teamarbeit-fuer-deutschland.de

Wir glauben an ICH.

TeamArbeit für Deutschland
ICH-AG MACHT SELBSTSTÄNDIG
Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit

Ulrike Andersen aus Bremerhaven: Puppenspielerin (www.figurentheater-bremerhaven.de) und erfolgreiche Ich-AG. Haben Sie eine gute Geschäftsidee? Ich-AG und Überbrückungsgeld sind - das haben die letzten Monate gezeigt - zwei erfolgreiche Wege aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit. Die Arbeitsämter beraten Sie gern, welche Form der Förderung Sie am besten unterstützt.

Die Hotline der Bundesanstalt für Arbeit: 01805 2200 • www.arbeitsamt.de

Bundesanstalt für Arbeit: Partner im TeamArbeit für Deutschland.

Werbeanzeigen, verschiedene Jahrgänge

Berufsinformationszentrum (BIZ), Hönnefeldstr. 10a, Wuppertal

Ausbildungsbörse Handwerk

Du hast gute Ideen und möchtest sie direkt in die Tat umsetzen? Du interessierst dich für eine Ausbildung im Handwerk? Dann informiere dich über Chancen im Handwerk. Besuche bei Arbeitgeber und deinen Arbeitskollegen aus verschiedenen Handwerksberufen.

**Dienstag, 13.05.2014
von 10:00 - 15:00 Uhr**

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Solingen-Wuppertal

Job-Initiative Wuppertal

Job-Börse bei Procar Automobile Freitag, 12. Juni 2015, 11:00 - 18:00 Uhr

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Solingen-Wuppertal

BIZ Wuppertal, Hönnefeldstr. 10a, 42285 Wuppertal

Börse: Pflege und Gesundheit Dienstag, 27. Februar 2018 von 13 bis 15:30 Uhr im BIZ Wuppertal

Begegnung mit Arbeitgebern, Verbänden und Fachschulen aus dem Bergischen Land. Informationen zu Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Solingen - Wuppertal
bringt.welten

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal

Haben Sie Interesse bei Primark zu arbeiten?

Dann sprechen Sie uns bitte auf die Stellungsangebote an!



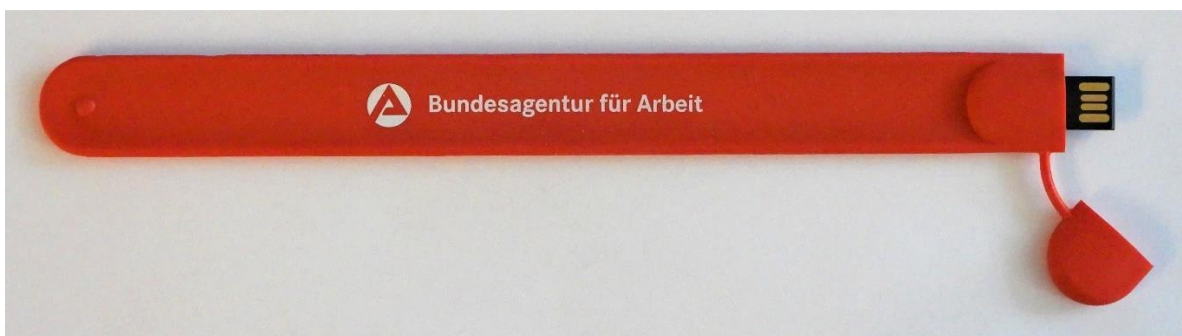
Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Solingen - Wuppertal
bringt.welten

vom 16.04.2019

Exemplarische Flyer unserer Börsen und Aktionen



Telefonkarten, 1993 - 1997



USB Stick als „Schnapparmband“, 2017

Wir können nicht jeden zufriedenstellen,



*informieren –
beraten –
vermitteln –
fördern
Arbeitsamt*



aber wir geben uns die allergrößte Mühe.

Werbeplakat, Nachlass Markus Bläser, Jahr unbekannt

Sowie Bücher, Belege, Werbemittel und Büroausstattung von 1906 bis heute und
vieles mehr...



Ehem. Dienstsiegel der
Agentur für Arbeit
Wuppertal,
Petschaftabdruck



Dienstsiegel der
Agentur für Arbeit
Solingen-Wuppertal



Dienststellenschild

Herausgeber

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal

Beteiligte:

Frau Spott, Frau Speer, Herr Hilkenbach

Hünefeldstr. 3-17

42285 Wuppertal

Telefon: 0202 2828 124

Telefax: 0202 2828 651

www.arbeitsagentur.de

Stand: Januar 2021

Titelbild: Volker Hilkenbach

Titelgrafik: Volker Hilkenbach